

Gutachten zum internen Review- Verfahren: Master Berufliche Bildung / Ingenieurwissenschaften (Kooperativer Studiengang der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg (PHL) und der Hochschule Esslingen (HS ES))



Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Inhalt

1. Einleitung: Ablauf des Internen Review-Verfahrens des Studiengangs Berufliche Bildung/ Ingenieurwissenschaften (M.Sc.)	2
2. Sachinformationen zu Hochschule und Studiengang (Profil der HS und des Studiengangs)	4
a. Die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg - Ludwigsburg University of Education	4
b. Einbettung und Profil des Studiengangs Berufliche Bildung/ Ingenieurwissenschaften (M.Sc.) (Text aus Studiengangsselbstbericht).....	5
3. Erfüllung der formalen Kriterien	7
a. Studienstruktur und Studiendauer	7
b. Studiengangsprofile	8
c. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten	8
d. Abschlüsse und Abschlussbezeichnung	10
e. Modularisierung.....	11
f. Leistungspunktesystem	13
g. Anerkennung und Anrechnung	16
h. Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen.....	17
i. Sonderregelungen für Joint Degree Programme	18
4. Beurteilung des Studiengangs	19
a. Bewertung der Qualitätsentwicklung	19
b. Erfüllung der Fachlich-inhaltliche Aspekte	20
i. Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs, gemäß StAkkrVO § 13.....	20
ii. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (gemäß StAkkrVO § 11)	22
iii. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (gemäß StAkkrVO § 12)	25
iv. Studienerfolg (gemäß StAkkrVO § 14)	29
v. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (gemäß StAkkrVO § 15).....	31
vi. Qualitätssicherung (Qualitätsmanagement der HS) (gemäß StAkkrVO §17)	32
vii. Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (gemäß StAkkrVO § 19)	33
viii. Hochschulische Kooperationen (gemäß StAkkrVO § 20).....	34
ix. Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (gemäß StAkkrVO §16).....	35
x. Arbeitsmarktsituation und Berufschancen.....	37
c. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung (gemäß StAkkrVO §12)	39
5. Resümee des Gutachtens	40
6. Ergebnisse auf einen Blick	43
Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MVRO bzw. StAkkrVO	44
Anlage	45

1. Einleitung: Ablauf des Internen Review-Verfahrens des Studiengangs Berufliche Bildung/ Ingenieurwissenschaften (M.Sc.)

Eingang der Dokumentation (Datum): 03. April 2020

Beschlussfassung durch den Senat vorgesehen am (Datum): 23. Juli 2020

Datum der Begehung: 19. Mai 2020

Stichproben: -

Mitglieder der Gutachtergruppe:

Externe:

Herr Jun.-Prof. Dr. Felix Walker, Fachdidaktik Technik, Technische Universität Kaiserslautern

Herr Patrick Irion, Gewerbliche Schule Waiblingen

Frau Nathalie Graf, Studentin der Technikpädagogik an der Uni Stuttgart

Interne:

Prorektor Herr Prof. Dr. Kirchner

Dekan Herr Prof. Dr. Mack (Fakultät III)

Herr Dr. U. Iberer (Mitglied der Abteilung Bildungsmanagement)

Sprecher*In bzw. Vorsitzende/er der Gutachtergruppe: Dekan Herr Prof. Dr. Mack

Ggf. weitere Begleiter bzw. Berater des Internen Review-Verfahrens (Agentur, Ministerium): Ina Gonnermann (Ina.gonnermann@km.kv.bwl.de)

Hinweise:

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind unter anderem der Studiengangsbericht, die aktuelle Studien- und Prüfungsordnung inkl. Modulhandbuch sowie die aktuelle Fassung der Zulassungsordnung.

Als Prüfungsgrundlage im Review-Verfahren dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Systemakkreditierung“ in der zum Zeitpunkt des Verfahrens gültigen Fassung, darüber hinaus die Studienakkreditierungsverordnung vom 18. April 2018 und der Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Musterrechtsverordnung), Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2017.

Darüber hinaus:

Fachspezifisch Ergänzende Hinweise zur Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen mit denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt in Deutschland vermittelt werden i.d.F. vom 09. Dezember 2011

Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2008 i. d. F. vom 16.05.2013

Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Sekundarstufe II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen (Lehramtstyp 5). Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 12.05.1995 i. d. F. vom 07.03.2013

2. Sachinformationen zu Hochschule und Studiengang (Profil der HS und des Studiengangs)

a. Die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg - Ludwigsburg University of Education

Geschichtliche Entwicklung

1962 wurden die Pädagogischen Hochschulen in Baden-Württemberg als wissenschaftliche Hochschulen gegründet, darunter auch die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg (im Folgenden auch mit PHL abgekürzt) als Nachfolgeinstitution des Pädagogischen Instituts Stuttgart. 1966 wurde der heutige Standort am Favoritepark eingeweiht.

In der Zeit seit der Gründung bis heute erfuhr die PHL eine enorme Entwicklung. Zunächst war sie ausschließlich auf Lehrerbildung fokussiert, nach und nach richtete sie aber auch nicht-lehramtsbezogene Diplom- und Magisterstudiengänge (Erziehungswissenschaft, Fachdidaktik, Kulturmanagement) ein und seit 2008 Bachelor- und Master-Studiengänge. Heute liegt über ein Viertel der Studienplätze in diesen bildungswissenschaftlichen, kultur- und sozialwissenschaftlichen Bereichen.

Das selbstständige Promotionsrecht erhielt die PHL 1987, das Habilitationsrecht kam 1998 zunächst in Kooperation mit einer Universität hinzu, seit 1999 ungeteilt. 2010 regte eine „Zukunftskommission PH 2020“ zum weiteren Ausbau des universitären Profils der PHs stärkere Kooperationen an, sowohl untereinander als auch mit den Universitäten. Mit dem aktuellen Landeshochschulgesetz (2014) wurde das „universitäre Profil“ in das LHG aufgenommen und die Struktur in Lehre und Forschung damit weiter an die Universitäten angeglichen (vgl. Anlage A 1 zu den politischen Einflüssen im Hochschulbereich). Im Rahmen der Qualitätsoffensive Lehrerbildung entstanden zudem kooperative Professional Schools of Education, so zwischen der PHL und den Stuttgarter Universitäten. Damit stellen heute sowohl die baden-württembergischen PHs als „Universities of Education“ als auch die institutionsübergreifenden Professional Schools of Education in der deutschen Hochschullandschaft Alleinstellungsmerkmale dar.

Profil der PH Ludwigsburg

Die PHL als größte PH wuchs bis heute von einst rund 900 auf ca. 6.000 Studierende und über 470 Beschäftigte an. Ihr Selbstverständnis ist u.a. im Leitbild (2010 / 2.Aufl. 2016) dokumentiert. Dort werden das Profil, das Verständnis von Qualität und die damit verbundenen Qualitätsziele wie folgt beschrieben: „Die PH Ludwigsburg (...) versteht sich als bildungswissenschaftliche Universität. (...) Grundlegung, Erforschung und Förderung von Bildungsprozessen sind unsere zentralen Ziele. Die enge Verzahnung von Forschung, Lehre und Praxis ist ein spezifisches Qualitätsmerkmal. (...) Wir bieten grundlegende, berufsqualifizierende Studiengänge, weiterführende forschungs- und anwendungsorientierte Studiengänge sowie wissenschaftliche Weiterbildungsangebote an (...).“

Ein besonderes Merkmal ist in fast allen Studiengängen die Verknüpfung von erziehungs- und bildungswissenschaftlichen sowie fachdidaktischen Zugängen zu verschiedenen Bildungsbereichen. Im Zentrum steht die wissenschaftlich fundierte, pädagogische und didaktische Reflexionskompetenz. Phasen des Wissenserwerbs wechseln mit Phasen des selbstständigen, eigenverantwortlichen Arbeitens in kleinen Lerngruppen ab. So heißt es auch im Leitbild: „Die PHL bietet Studierenden eine Umgebung, in der sie, hochschuldidaktisch kompetent unterstützt, als selbstständig Lernende erfolgreich aktiv sein können.“ Das Studium ist durch eine starke Orientierung an den praxis- bzw. berufsfeldspezifischen Kompetenzen gekennzeichnet, ein hoher Anteil an reflektiertem Erfahrungslernen wird durch die zusammenhängenden Praxisphasen garantiert.

Studienprogramm der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg

Bachelorstudiengänge (inklusive der Lehramtsstudiengänge)

- ❖ Bildungswissenschaft
- ❖ Europalehramt Sekundarstufe I
- ❖ Frühkindliche Bildung und Erziehung
- ❖ Kultur- und Medienbildung
- ❖ Lehramt Grundschule
- ❖ Lehramt Sekundarstufe I

- ❖ Lehramt Sonderpädagogik

Masterstudiengänge (inklusive der Lehramtsstudiengänge)

- ❖ Berufliche Bildung/Ingenieurwissenschaften (M.Sc.)
- ❖ Bildungsforschung (M.A.)
- ❖ Erwachsenenbildung (M.A.)
- ❖ Europalehramt Sekundarstufe I (Master of Education, M.Ed.)
- ❖ Frühkindliche Bildung und Erziehung (M.A.)
- ❖ Kulturelle Bildung (M.A.)
- ❖ Kulturwissenschaft und -management (M.A.)
- ❖ Lehramt Grundschule (Master of Education, M.Ed.)
- ❖ Lehramt Sekundarstufe I (Master of Education, M.Ed.)
- ❖ Lehramt Sonderpädagogik (Master of Education, M.Ed.)
- ❖ Lehramt Sonderpädagogik Aufbaustudiengang (derzeit noch Staatsexamen)
- ❖ Soziale Arbeit in sonderpädagogischen Handlungsfeldern (M.A.)

Berufsbegleitende Masterstudiengänge

- ❖ Bildungsmanagement (M.A.)
- ❖ International Education Management (M.A.)

b. Einbettung und Profil des Studiengangs Berufliche Bildung/ Ingenieurwissenschaften (M.Sc.) (Text aus Studiengangsselbstbericht)

Der Studiengang ist als Vollzeitstudium konzipiert und befähigt - im Sinne eines professionsorientierten Studiengangs - sowohl für schulische (gewerblich-technische Schulen) als auch - im Sinne eines polyvalenten Studiengangs - für außerschulische Handlungsfelder (berufliche Aus- und Weiterbildung, Wissenschaft sowie wissenschaftsnahe Institutionen und Einrichtungen) in der beruflichen Bildung. Vor diesem Hintergrund ist der Studiengang sowohl berufs-, anwendungs- als auch in Elementen forschungsorientiert aufgebaut.

Mit dem Studiengang Master Berufliche Bildung erhalten die Studierenden die Möglichkeit, sich Kompetenzen anzueignen, die es Ihnen ermöglichen, (1) bildungswissenschaftliche und fachdidaktische Theorien und Forschungsergebnisse (auch zur Heterogenität und Diversität) zu erfassen und wissenschaftliche Inhalte und Annahmen in die Praxis überführen zu können, (2) Bildungsprozesse ihrer Schülerinnen und Schüler (generell: der Lernenden) unterstützen zu können und dafür entsprechende förderliche Bedingungen zu schaffen, (3) wissenschaftlich Bildungsprozesse, Lerngegenstände, individuelle Voraussetzungen/Kontexte zu erfassen und zu reflektieren (auch zu Migration und Flucht), (4) theoretische und praktische Erkenntnis- und Erfahrungsräume sich zu erschließen und (5) fachwissenschaftliche, forschungsmethodische, medienpädagogische, interkulturelle und diagnostische Kompetenzen weiter zu entwickeln.

Übergeordnete Qualifikationsziele sind die Entwicklung von professionsorientierten Fach-, Personal- und Sozialkompetenzen (respektive die „fachlich und pädagogisch professionelle Handlungskompetenz“ (KMK, 2019)), die als Vorbereitung der Studierenden für (1) den Eintritt in den höheren Dienst an beruflichen Schulen und (2) für unterschiedlichste Bereiche der beruflichen Aus- und Weiterbildung fungieren und zusätzlich allgemeinbildende Funktionen besitzen. Genauer sollen die Studierenden nach Abschluss ihres Studiums neben entsprechenden, für wirksames pädagogisches Handeln unabdingbaren positiven Einstellungen und Bereitschaften auch über folgende Kenntnisse, Wissen, Fähigkeiten und Kompetenzen verfügen.

Im Studiengang sind fünf Studienrichtungen studierbar, die sich aus der „Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Sekundarstufe II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen (Lehramtstyp 5) vom 12.05.1995 i. d. F. vom 06.10.2016“ (KMK Rahmenvereinbarung) ableiten und hinsichtlich der inhaltlichen Ausgestaltung orientiert sind an den für die Lehrbefähigung in zwei Fächern an beruflichen Schulen notwendigen und durch die mit der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg (PHL) kooperierenden Hochschule Esslingen (HS ES) curricular realisierbaren Studiermöglichkeiten.

Gemäß der „Verordnung des Wissenschaftsministeriums über die Festsetzung von Zulassungszahlen an den Pädagogischen Hochschulen“ gilt eine jährliche Zulassungsbeschränkung Studienanfängerzahlen auf 20 Personen. Zum Studium hat Zugang, wer einen Bachelorabschluss in einem Lehramtsstudium für berufliche Schulen (bspw. Ingenieurpädagogik, Technikpädagogik o.ä. an der HS ES oder an anderen Standorten) mit mind. einer Note von 2,5 absolviert hat bzw. in einem solchen Bachelorstudium mindestens 190 ECTS-Punkte bislang erworben hat und unter Berücksichtigung der zum Bewerbungstag abgelegten Prüfungen eine Note von mindestens 2,5 erreicht hat. Zum Studium hat auch Zugang, wer in einem solchen Bachelorstudiengang mit einer Abschlussnote unter 2,5 erfolgreich an einem Aufnahmeverfahren (vgl. beiliegendes Dokument „Zulassungs- und Auswahlsetzung“) teilgenommen hat.

Zur Internationalisierungsstrategie der Hochschule trägt der Studiengang vor allem internationale Lerninhalte (bspw. internationaler Vergleich von Berufsbildungssystemen) bei. Hingegen sind explizite Internationalisierungsangebote (vgl. SEP) eher randständig, da (1) lediglich ingenieuraffine Fächerkombinationen (und damit nicht bspw. das Fach Englisch) studiert werden können, (2) die Studierenden nicht selten in ihren Praxissemestern/Praxisphasen im Bachelorstudium bereits im Ausland waren und (3) durch die Nichtbeschränkung der Studienzeit im Master nach Bedarf und Beratung mit dem Akademischen Auslandsamt individuelle Mobilitätsfenster leicht einplanbar sind.

Gemäß des Struktur- und Entwicklungsplans soll es gelingen, „vermehrt Seiteneinsteiger aus dem Ingenieurberuf“ (SEP, S. 12) zu gewinnen, um die Studierendenzahlen zu erhöhen. Dies ist formal seit WiSe 2017/18 durch die Novellierung der Auswahl- und Zulassungssatzung möglich.

3. Erfüllung der formalen Kriterien

a. Studienstruktur und Studiendauer

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 3 MRVO/ StAkkrVO

<p>(1) Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.</p>	<p>überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/></p>
<p>(2) Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). Längere Regelstudienzeiten sind bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern- oder berufsbegleitendes Studium, zu ermöglichen. Abweichend von Satz 3 können in den Studiengängen für das Lehramt Gymnasium mit dem Fach Bildende Kunst oder dem Fach Musik an Kunsthochschulen und in den künstlerischen Kernfächern an Kunsthochschulen konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.</p>	<p>überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/></p>
<p>(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren (Theologisches Vollstudium), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.</p>	<p>überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/></p> <p>überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/></p>

Dokumentation zum Kriterium:

Der Master stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. Das Studium hat eine Regelstudienzeit bei einem Vollzeitstudium von drei Semestern mit 90 ECTS.
Die Kriterien sind nach Einschätzung der Kommission durch den Studiengang erfüllt.

Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Erläuterung und ggf. Auflagen oder Empfehlungen:

Keine Empfehlung oder Auflagen aus Sicht der Kommission erforderlich.

b. Studiengangsprofile

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 4 MRVO/ StAkkVO

(1) Masterstudiengänge können in anwendungsorientierte und forschungsorientierte Studiengänge unterschieden werden. Masterstudiengänge an Kunsthochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
(2) Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen beziehungsweise künstlerischen Methoden zu bearbeiten.	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>

Dokumentation zum Kriterium:

Im Rahmen des vorliegenden Modulhandbuchs werden die Vorgaben nach §4 der StAkkVO formuliert. Das Modulhandbuch ist an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnung.

In den Bildungsvoraussetzungen ist ein lehramtsbezogenes Profil zu erkennen.

Der Studiengang ist als Vollzeitstudium konzipiert und befähigt - im Sinne eines professionsorientierten Studiengangs - sowohl für schulische (gewerblich-technische Schulen) als auch - im Sinne eines polyvalenten Studiengangs - für außerschulische Handlungsfelder (berufliche Aus- und Weiterbildung, Wissenschaft sowie wissenschaftsnahe Institutionen und Einrichtungen) in der beruflichen Bildung.

Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Erläuterung und ggf. Auflagen oder Empfehlungen:

In Bezug auf die oben genannten formalen Aspekte sind keine Empfehlungen oder Auflagen aus Sicht der Kommission erforderlich.

c. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 5 MRVO/ StAkkVO

	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>
--	---

(1) Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.	Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
(2) Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. In den Studiengängen für das Lehramt Gymnasium mit dem Fach Bildende Kunst oder dem Fach Musik erfolgt bei Bestehen des Bachelorstudiengangs mit Lehramtsanteilen und einem Weiterstudium des Masters of Education keine erneute Eignungsprüfung. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt gemäß § 59 Absatz 2 Satz 2 des Landeshochschulgesetzes (LHG) nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen.	Überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können die Hochschulen gemäß § 59 Absatz 1 Satz 2 und Absatz 2 Satz 1 Halbsatz 2 LHG durch Satzung weitere Voraussetzungen vorsehen.	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>

Dokumentation zum Kriterium:

Gemäß der „Verordnung des Wissenschaftsministeriums über die Festsetzung von Zulassungszahlen an den Pädagogischen Hochschulen“ gilt eine jährliche Zulassungsbeschränkung der Studienanfängerzahlen auf 20 Personen.

Zum Studium hat Zugang, wer einen Bachelorabschluss in einem Lehramtsstudium für berufliche Schulen (bspw. Ingenieurpädagogik, Technikpädagogik o.ä. an der HS Esslingen oder an anderen Standorten) mit mind. einer Note von 2,5 absolviert hat bzw. in einem solchen Bachelorstudium mindestens 190 ECTS-Punkte bislang erworben hat und unter Berücksichtigung der zum Bewerbungstag abgelegten Prüfungen eine Note von mindestens 2,5 erreicht hat. Zum Studium hat auch Zugang, wer in einem solchen Bachelorstudiengang mit einer Abschlussnote unter 2,5 erfolgreich an einem Aufnahmeverfahren (vgl. beiliegendes Dokument „Zulassungs- und Auswahlsetzung“) teilgenommen hat.

Näheres Regelt die Zulassungs- und Auswahlsetzung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg für den Masterstudiengang Berufliche Bildung / Ingenieurwissenschaften (Master of Science – M. Sc.).

Im Rahmen der Begutachtung der eingereichten Unterlagen und im Gespräch ergaben sich kritische Hinweise:

Bei der Bewertung der Zulassungs- und Auswahlsetzung erscheint die Darstellung der Zugangsvoraussetzungen in Bezug auf die zur Zulassung zum Master erforderlichen ECTS-Punkte nicht explizit genug bzw. missverständlich. Bereits vor dem Gespräch nahm der Studiengang dazu kurz Stellung:

„Die Auswahl- und Zulassungssatzung ist in diesem Punkt tatsächlich nicht explizit genug; die Satzung baut grundsätzlich auf einem 7-semesterigen Bachelor mit 210 ECTS auf (§1 Geltungsbereich der Zulassungsordnung); die bisherige Auswahl- und Zulassungspraxis (im Sinne einer „normativen Kraft des Faktischen“) war durchgängig im Geiste der Schaffung von Masterabschlüssen geprägt, die zu einer Bachelor- und Masterphase von mindestens 300 ECTS in Summe führen musste (mindestens deshalb, da wir nicht selten Ingenieurabsolvent*innen eine zusätzliche Auflage in Höhe von im Mittel etwa 60 ECTS machen müssen, da fachliche, fachdidaktische, schulpraktische und bildungswissenschaftliche Inhalte fehlen oder lückenhaft sind); in der Auswahl- und Zulassungssatzung heißt [es] bislang hierzu: „Zum Studium kann ebenfalls zugelassen werden, wer in einem einschlägigen Bachelorstudium mindestens 190 ECTS-Punkte erworben hat und unter Berücksichtigung der bisher abgelegten Prüfungen eine Note von mindestens 2,5 erreicht hat; in diesem Fall erfolgt die Zulassung unter der Bedingung, dass die fehlenden ECTS-Punkte bis spätestens zur Zulassung zur Masterarbeit nachgeholt werden, andernfalls erlischt die Zulassung“. Damit sind 6-semesterige Bachelorstudiengänge implizit ausgeschlossen. Ggf. müsste die Zulassungssatzung so überarbeitet werden, dass dies expliziter zu Tage kommt.“

Auch in Bezug auf die vorliegenden Bewerber*innen-, Zulassungs- und Studienanfänger*innenzahlen werden die Zulassungsvoraussetzungen als weniger transparent bzw. deutlich wahrgenommen.

Die Gutachter*innen-Kommission diskutiert die Vorgaben dahingehend, dass die teilweise bestehende Unklarheit in Bezug auf nach zu studierende Inhalte in qualitativer und quantitativer Hinsicht möglicherweise ein Grund dafür ist, dass mögliche Studieninteressierte verunsichert sind (und bereits keine Bewerbung einreichen) bzw. mit falschen Erwartungen in den Master gehen, was dann zu einem späteren Abbruch führt.

Im Gespräch wird erläutert, dass der Studiengang im Wettbewerb mit der Universität Stuttgart in Bezug auf die Masterstudierenden steht und die letzten Änderungen der Zulassungsordnung bereits eine Lockerung der Zugangsbestimmungen

darstellt (breitere Zielgruppe erhält Zugang). Jedoch lege man nach Aussage des Studiengangs bei der Bewertung der (Vor)Leistungen hohe Maßstäbe an, und man weise auch entsprechend Bewerber*innen ab, wenn klar ist, dass Inhalte nicht adäquat nach zu studieren sind. Damit möchte man auch verhindern, dass Studierende das Studium des Masters beginnen, obwohl der Erfolg weniger wahrscheinlich ist. (→ Betrifft auch formales Kriterium g. Anerkennung und Anrechnung (gemäß Art. 2 Abs 2 StAkkrVO) bzw. inhaltliches Kriterium unter Kapitel iii. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung)

Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Erläuterung und ggf. Auflagen oder Empfehlungen:

Empfehlung, die Informationen über die zu studierenden Anteile der Bildungswissenschaften und Fachdidaktik, insbesondere für Studieninteressierte im Quereinstieg, klar und transparent zu formulieren, und als besonderes Qualitätsmerkmal des Studiengangs hervorzuheben. Damit wird eine höhere Transparenz im Zulassungsverfahren und ggf. mehr Attraktivität für den Studiengang hergestellt.
 Empfehlung, die Informationen für Studieninteressierte bzgl. der Anforderung „7-semesteriges Bachelor-Studium mit 210 ECTS“ zu präzisieren.

d. Abschlüsse und Abschlussbezeichnung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 6 MRVO/ StAkkrVO

<p>(1) Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Mehrfachabschluss (multiple degree). Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.</p>	<p>Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/></p>
<p>(2) Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. »Bachelor of Arts« (»B.A.«) und »Master of Arts« (»M.A.«) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen, 2. »Bachelor of Science« (»B.Sc.«) und »Master of Science« (»M.Sc.«) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung, 3. »Bachelor of Engineering« (»B.Eng.«) und »Master of Engineering« (»M.Eng.«) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung, 4. »Bachelor of Laws« (»LL.B.«) und »Master of Laws« (»LL.M.«) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften, 5. »Bachelor of Fine Arts« (»B.F.A.«) und »Master of Fine Arts« (»M.F.A.«) in der Fächergruppe Freie Kunst, 6. »Bachelor of Music« (»B.Mus.«) und »Master of Music« (»M.Mus.«) in der Fächergruppe Musik und 7. »Bachelor of Education« (»B.Ed.«) und »Master of Education« (»M.Ed.«) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden. <p>Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. Bachelorgrade mit dem Zusatz »honours« (»B.A. hon.«) sind ausgeschlossen. Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt.</p>	<p>Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/></p>

Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. Für ein Theologisches Vollstudium kann auch eine abweichende Bezeichnung verwendet werden.	
(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Hochschulen für angewandte Wissenschaften beziehungsweise das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.	Überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt die Studiengangserläuterung (diploma supplement), die Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>

Dokumentation zum Kriterium:

Vergabe des Abschlussgrad ist in der SPO §1 nach den Vorgaben geregelt;
Die Vergabe des Master of Science ist nach der SPO geregelt und entspricht den länderspezifischen Vorgaben Baden-Württembergs. Dies ist begründet mit der polyvalenten Ausrichtung des Studiengangs, um Studierende für den Arbeitsmarkt außerhalb der Schule attraktiv zu machen.

Nach SPO §25 sind die dem Abschluss zugrundeliegenden Dokumente und Nachweise geregelt, darunter auch Studiengangserläuterungen. Die Vergabe des Diploma Supplement ist verbindlich geregelt, es gibt Aufschluss über Ziele, angestrebte Lernergebnisse, Struktur, und Niveau des Studiengangs sowie über die individuelle Leistung.

Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Erläuterung und ggf. Auflagen oder Empfehlungen:

In Bezug auf die oben genannten formalen Aspekte sind keine Empfehlungen oder Auflagen aus Sicht der Kommission erforderlich.

e. Modularisierung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 7 MRVO/ StAkrVO

(1) Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
(2) Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> 1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,	
<input checked="" type="checkbox"/> 2. Lehr- und Lernformen	

<input type="checkbox"/>	3. Voraussetzungen für die Teilnahme,	
<input checked="" type="checkbox"/>	4. Verwendbarkeit des Moduls	
<input type="checkbox"/>	5. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte)	
<input checked="" type="checkbox"/>	6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung	
<input checked="" type="checkbox"/>	7. Häufigkeit des Angebots des Moduls	
<input checked="" type="checkbox"/>	8. Arbeitsaufwand	
<input type="checkbox"/>	9. Dauer des Moduls	
(3) Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).		Überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>

Dokumentation zum Kriterium:

Der Studiengang ist in Module gegliedert, die Studieninhalte thematisch strukturieren und zeitlich abgrenzen. Die Modulbeschreibungen (in einem „Modulhandbuch“) sind hochschulöffentlich bekannt gemacht und stehen den Studierenden und Lehrenden zur Verfügung (in der Regel über die PH-Homepage und das Download-Zentrum als zentrales Dokumentenmanagement).

Aus der Modulbeschreibung ist erkennbar, dass die für den Studiengang insgesamt angestrebten Lernergebnisse in den einzelnen Modulen des Studiengangs systematisch konkretisiert werden.

Die Modulbeschreibungen (der PH Ludwigsburg) beinhalten zum Zeitpunkt der Begutachtung Angaben zu:

- Arbeitsaufwand
- Modulverantwortliche*r
- Angebotszyklus
- Lehr-/Lernform (eigentlich Lehrveranstaltungsform)
- Leistungsnachweis (jedoch in der Regel ausgewiesen mit dem Hinweis „wird zu Beginn der Veranstaltung vereinbart“)
- auch geöffnet für... (hier Hinweise für welche weiteren Studiengänge geöffnet)
- Lernziel
- Inhalt
- Literatur

Augenscheinlich fehlen konkrete Angaben zur Verwendbarkeit des Moduls und den Voraussetzungen für die Teilnahme. In einigen Fällen, insbesondere im Modulhandbuch in Bezug auf die Angebote der PH Ludwigsburg, finden sich kaum explizite Hinweise auf Art und Weise des geforderten Leistungsnachweises. Hier verbleiben der Studiengang und Modulverantwortlichen eher unverbindlich, während die Angebote der HS Esslingen in diesem Kriterium deutlicher ausgewiesen sind.

Die Kompetenz- und Lernzielformulierungen müssen aus Sicht der Gutachter*innen überdacht und neu formuliert werden, um das Masterniveau besser abzubilden. Nach der derzeitigen Formulierung des Modulhandbuchs sind die Lernziele eher „Grundlagen“ zuzuordnen. In Bezug auf die Angabe der Veranstaltungszyklen, die in der Regel im Modulhandbuch abgebildet sind, wird in den Gesprächen eine gewisse Verbindlichkeit gefordert.

Aus Studierendensicht wird betont, dass Angaben zu geforderten Leistungsnachweisen für die Modulbestandteile hilfreich bei der Studienplanung wären (und damit dienlich in Bezug auf die Regelstudienzeit).

In den Gesprächen erläutern die anwesenden Verantwortlichen), die Modulhandbücher in den oben genannten Punkten überarbeiten zu wollen. Es wird angeregt im Rahmen der Aktualisierung des Modulhandbuchs zu erwägen auch Informationen zu möglichen Ersatzveranstaltungen explizit auszuweisen.

Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	<input type="checkbox"/>
-----------------------	--------------------------

Kriterium ist teils erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Erläuterung und ggf. Auflagen oder Empfehlungen:

Die Kommission macht zur Auflage:

Die Kommission macht die Aktualisierung des Modulhandbuchs zur Auflage, um wichtige Informationen zur besseren Studienplanung sicher zu stellen (aktualisieren der Modulverantwortlichen, der Literaturliste, Benennung der Voraussetzungen für den Zugang zu den jeweiligen Modulen, Überarbeitung der Kompetenzformulierungen nach Empfehlung des Qualifikationsrahmens).

Die Kommission empfiehlt:

die Angaben zu den Prüfungsformaten expliziter ausgewiesen werden, im Zuge der (geplanten) Aktualisierung des Modulhandbuchs.

Empfehlung, die Angaben zu den Prüfungsformaten (Leistungsnachweise) zu prüfen und zu konkretisieren, um eine bessere Studienorganisation und Studierbarkeit zu gewährleisten.

f. Leistungspunktesystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 8 MRVO/ StAkrVO

(1) Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. Je Semester sind in der Regel 30 ECTS-Leistungspunkte zu Grunde zu legen. Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
(2) Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS Leistungspunkte nicht erreicht werden. Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunsthochschulen und in den Studiengängen für das Lehramt Gymnasium mit dem Fach Bildende Kunst oder dem Fach Musik an Kunsthochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
(3) Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte . In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
(4) In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.	Überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
(5) Bei Studiengängen für das Lehramt Grundschule kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.	Überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>

Dokumentation zum Kriterium:

Ein Kreditpunktesystem ist vorhanden. Dabei ist der studentische Arbeitsaufwand (30 Std. Arbeitszeit entspricht 1 CP/ECTS) in der SPO des Studiengangs nicht ausdrücklich ausgewiesen, wird jedoch in der bestehenden Rahmenordnung für Masterstudiengängen der PH Ludwigsburg, ROMA §5, angemessen ausgeführt.

Alle verpflichtenden Bestandteile des Studiums sind dabei erfasst. Die Zuordnung von Kreditpunkten zu Modulen ist transparent und nachvollziehbar. Kreditpunkte werden nur vergeben, wenn die Lernziele eines Moduls erreicht sind.

Aus dem Studiengangs-Selbstbericht des Studiengangs:

In die landesspezifischen Strukturvorgaben (für Baden-Württemberg) im Sinne von verbindlichen Vorgaben für die Akkreditierung von Studiengängen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 2 Akkreditierungs-Stiftungs-Gesetz lassen sich die im Studium zu erreichenden ECTS-Punkte der Bachelor- und Masterphase des konsekutiven Bachelor-/Masterstudiengangs (Bachelor Ingenieurpädagogik und Master Berufliche Bildung/Ingenieurwissenschaften) bzw. des für Studienbewerber*innen einschlägiger Ingenieurwissenschaften geöffneten Masterstudiengangs Berufliche Bildung/Ingenieurwissenschaften wie folgt tabellarisch - je Studienrichtung getrennt – darstellen:

Studienrichtung Elektrotechnik - Informationstechnik (EIP)

	Bachelorphase	Masterphase
1. berufliche Fachrichtung (Soll: 125-127 ECTSP)	Insgesamt 166 ECTSP in beiden beruflichen Fachrichtungen (Inhalte: Mathematik 1 & 2; Elektrotechnik 1, 2 & 3; technische Mechanik 1 & 2; Konstruktionslehre; Physik; Elektronik; Informatik; Digitaltechnik; Informationstechnik; Werkstoffe; Signale und Systeme; elektrische Messtechnik; Regelungstechnik; Mikroprozessortechnik; Elektronik Design und Steuerungstechnik; elektrische Maschinen; Leistungselektronik; Energieübertragung; mechatronisches Projekt; Simulation, Regelung von Systemen; Software-Engineering) inkl. praktisches Studiensemester	10 ECTSP
2. berufliche Fachrichtung (Soll: 63-65 ECTSP)		12 ECTSP
Erziehungswissenschaften und Fachdidaktik (Soll: circa 60 ECTSP)	16 ECTSP +5 ECTSP Service Learning	29 ECTSP +8 ECTSP aus dem Bereich freies Studium
Schulpraktische Studien (Soll: 15 - 20 ECTSP)	8 ECTSP	6 ECTSP
Bachelor- und Masterarbeit (Soll: zusammen etwa 30-35 ECTSP)	15 ECTSP	25 ECTSP

Studienrichtung Fahrzeugtechnik - Maschinenbau (FMP)

	Bachelorphase	Masterphase
1. berufliche Fachrichtung (Soll: 125-127 ECTSP)	Insgesamt 166 ECTSP in beiden beruflichen Fachrichtungen (Inhalte: Mathematik 1 & 2; Konstruktion 1, 2 & 3; Informatik; technische Mechanik 1 & 2; naturwissenschaftliche Grundlagen; Elektrotechnik; Festigkeitslehre 1 & 2; Werkstoffe 1 & 2; Elektronik und Messtechnik; Kraftfahrzeuge 1 & 2; Wärme- und Strömungslehre 1; Simulation; Grundlagen Antriebe; Service-Technik; Service-Prozesse; Regelungstechnik und Schwingungen; Produktqualität; Service-Management) inkl. praktisches Studiensemester	10 ECTSP
2. berufliche Fachrichtung (Soll: 63-65 ECTSP)		12 ECTSP
Erziehungswissenschaften und Fachdidaktik (Soll: circa 60 ECTSP)	16 ECTSP +5 ECTSP Service Learning	29 ECTSP +8 ECTSP aus dem Bereich freies Studium
Schulpraktische Studien (Soll: 15 - 20 ECTSP)	8 ECTSP	6 ECTSP
Bachelor- und Masterarbeit (Soll: zusammen etwa 30-35 ECTSP)	15 ECTSP	25 ECTSP

Studienrichtung Informationstechnik - Elektrotechnik (IEP)

	Bachelorphase	Masterphase
--	---------------	-------------

1. berufliche Fachrichtung (Soll: 125-127 ECTS)	Insgesamt 166 ECTS in beiden beruflichen Fachrichtungen (Inhalte: Physik 1 & 2; Digitaltechnik 1 & 2; Mathematik 1 A, 1 B, 2 & 3; Programmieren 1 & 2; Elektrotechnik; Betriebssysteme; Softwaretechnik; Objektorientierte Systeme 1; Signale und Systeme; Elektronik; Rechnernetze; Regelungstechnik 1 & 2; Echtzeitsysteme; Sensoren und Aktoren; Computerarchitektur; Softwarearchitektur; digitale Signalverarbeitung; embedded systems design; embedded systems communication) inkl. praktisches Studiensemester	10 ECTS
2. berufliche Fachrichtung (Soll: 63-65 ECTS)		12 ECTS
Erziehungswissenschaften und Fachdidaktik (Soll: circa 60 ECTS)	16 ECTS +5 ECTS Service Learning	29 ECTS +8 ECTS aus dem Bereich freies Studium
Schulpraktische Studien (Soll: 15 - 20 ECTS)	8 ECTS	6 ECTS
Bachelor- und Masterarbeit (Soll: zusammen etwa 30-35 ECTS)	15 ECTS	25 ECTS

Studienrichtung Maschinenbau - Automatisierungstechnik (MAP)

	Bachelorphase	Masterphase
1. berufliche Fachrichtung (Soll: 125-127 ECTS)	Insgesamt 166 ECTS in beiden beruflichen Fachrichtungen (Inhalte: Mathematik 1 & 2; Werkstoffe 1 & 2; technische Mechanik 1 & 2; Festigkeitslehre 1 & 2; Fertigungstechnik; Konstruktion 1 & 2; Elektrotechnik; EDV 1 & 2; Wärme- und Strömungslehre; Elektronik; Steuerungs- und Regelungstechnik; Entwicklung und Produktion; Mess- und Antriebssysteme; Projektarbeit) inkl. praktisches Studiensemester	8 ECTS
2. berufliche Fachrichtung (Soll: 63-65 ECTS)		14 ECTS
Erziehungswissenschaften und Fachdidaktik (Soll: circa 60 ECTS)	16 ECTS +5 ECTS Service Learning	29 ECTS +8 ECTS aus dem Bereich freies Studium
Schulpraktische Studien (Soll: 15 - 20 ECTS)	8 ECTS	6 ECTS
Bachelor- und Masterarbeit (Soll: zusammen etwa 30-35 ECTS)	15 ECTS	25 ECTS

Studienrichtung Versorgungstechnik - Maschinenbau (VMP)

	Bachelorphase	Masterphase
1. berufliche Fachrichtung (Soll: 125-127 ECTS)	Insgesamt 166 ECTS in beiden beruflichen Fachrichtungen (Inhalte: Mathematik 1 & 2; EDV-Anwendungen; Chemie und Werkstoffkunde; Konstruktionselemente und technisches Zeichnen; betriebswirtschaftliche Grundlagen; Physik; technische Mechanik und Festigkeitslehre; Thermodynamik und Strömungslehre; Schall- und Brandschutz; Thermodynamik, Wärme- und Stoffübertragung; Elektrotechnik; Mess- und Regelungstechnik; Grundlagen der Umwelttechnik; Feuerungs- und Gastechnik; Heizungstechnik 1; Klimatechnik 1; Sanitärtechnik; rationelle Energieverwendung; effizienter Anlagenbetrieb; Fertigungstechnik; Werkstoffe 2) inkl. praktisches Studiensemester	6 ECTS
2. berufliche Fachrichtung (Soll: 63-65 ECTS)		16 ECTS
Erziehungswissenschaften und Fachdidaktik (Soll: circa 60 ECTS)	16 ECTS +5 ECTS Service Learning	29 ECTS +8 ECTS aus dem Bereich freies Studium
Schulpraktische Studien (Soll: 15 - 20 ECTS)	8 ECTS	6 ECTS
Bachelor- und Masterarbeit (Soll: zusammen etwa 30-35 ECTS)	15 ECTS	25 ECTS

Die Masterarbeit ist mit 25 ECTS in der SPO ausgewiesen, und entspricht damit den Vorgaben, gemäß §8 StAkkrVO.

Die Realisierung einer angemessenen Arbeitsbelastung in den Veranstaltungen erfolgt in der Verantwortung der Lehrenden der jeweiligen Veranstaltung bzw. des Modulbeauftragten. Da eine systematische Erfassung bzw. Erhebung der Arbeitsbelastung auf Grund der geringen Studierendenzahl kaum zielführend ist, gehen die Verantwortlichen in den direkten Austausch mit den Studierenden und Absolvent*innen.

Aus dem Studiengangs-Selbstbericht:

Die Feedbacks der Studierenden bzw. Absolvent*innen deuten keine größeren negativen Auffälligkeiten hinsichtlich der Studierbarkeit der an der PHL ausgebrachten Veranstaltungen an; einzig durch die Fahraufwände für das Modul IW entstehen zusätzliche zeitliche Aufwände, die allerdings dann geringer gehalten werden können, wenn bewusst ein Semester für das Modul „IW – Ingenieurwissenschaften“ im Block freigehalten wird; diese Empfehlung erfolgt auch im Rahmen der Erstsemesterinformationsveranstaltung.

Die beschriebene und angenommene Arbeitsbelastung im Curriculum erscheint aus Sicht der Kommission als realistisch und adäquat anzusehen und das Studienprogramm kann in der Regelstudienzeit bewältigt werden.

Die, wie durch Studierende beschrieben, sich ergebenden Zeitmanagementprobleme werden insbesondere als strukturelle Probleme angenommen, die über strukturelle Fragenstellungen und Klärungen evt. behoben werden können. Wie bereits im Kontext der Modularisierung festgehalten, macht die Kommission die Aktualisierung des Modulhandbuchs zur Auflage, um wichtige Informationen zur besseren Studienplanung sicher zu stellen.

Darüber hinaus empfiehlt die Kommission die Verbesserung der Kooperation in Bezug auf getroffene Vereinbarungen bzw. die stärkere Verbindlichkeit der Regelungen bei Veranstaltungsplanung und Prüfungszeiträumen. (→ Siehe Kapitel viii. Hochschulische Kooperation)

Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Erläuterung und ggf. Auflagen oder Empfehlungen:

Die Kommission macht die Aktualisierung des Modulhandbuchs zur Auflage, um wichtige Informationen zur besseren Studienplanung sicher zu stellen (aktualisieren der Modulverantwortlichen, der Literaturliste, Benennung der Voraussetzungen für den Zugang zu den jeweiligen Modulen, Überarbeitung der Kompetenzformulierungen nach Empfehlung des Qualifikationsrahmens).

g. Anerkennung und Anrechnung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß Art. 2 Abs 2 StAkkrVO

Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.	Überwiegend erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
	Überwiegend nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Dokumentation zum Kriterium:

Regelungen zu Anrechnung von Studienleistungen (an einer Hochschule oder an anderen Institutionen) sind über die Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs geregelt (§7 und 8); darüber hinaus regeln die Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für die Masterstudiengänge an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg das Anrechnungssystem der PH Ludwigsburg (siehe ROMA §11 und 12).

In Bezug auf die vorliegenden Bewerber*innen-, Zulassungs- und Studienanfänger*innenzahlen (siehe Studiengangsselbstbericht) werden die Zulassungsvoraussetzungen als weniger transparent bzw. deutlich wahrgenommen. Die Gutachter*innen-Kommission diskutiert die Vorgaben dahingehend, dass die teilweise bestehende Unklarheit in Bezug auf nachzustudierende Inhalte in qualitativer und quantitativer Hinsicht möglicherweise ein Grund dafür ist, dass mögliche Studieninteressierte verunsichert sind (und bereits keine Bewerbung einreichen) bzw. mit falschen Erwartungen in den Master gehen, was dann zu einem Abbruch führen kann.

Im Gespräch wird erläutert, dass der Studiengang im Wettbewerb mit der Universität Stuttgart in Bezug auf die Masterstudierenden steht und die letzten Änderungen der Zulassungsordnung bereits eine Lockerung der Zugangsbestimmungen darstellt (breitere Zielgruppe erhält Zugang). Jedoch lege man nach Aussage des Studiengangs bei der Bewertung der (Vor-)Leistungen hohe Maßstäbe an, und man weise auch entsprechend Bewerber*innen ab, wenn klar ist, dass Inhalte nicht adäquat nachzustudieren sind. Damit möchte man verhindern, dass Studierende das Studium des Masters beginnen, obwohl der Erfolg weniger wahrscheinlich ist. (→ Betrifft auch formales Kriterium c. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (gemäß § 5 StAkkrVO) bzw. inhaltliches Kriterium unter Kapitel iii. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung)

Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Erläuterung und ggf. Auflagen oder Empfehlungen:

Die Kommission empfiehlt:
 Empfehlung, die Informationen über die zu studierenden Anteile der Bildungswissenschaften und Fachdidaktik, insbesondere für Studieninteressierte im Quereinstieg, klar und transparent zu formulieren, und als besonderes Qualitätsmerkmal des Studiengangs hervorzuheben. Damit wird eine höhere Transparenz im Zulassungsverfahren und ggf. mehr Attraktivität für den Studiengang hergestellt.

h. Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(Wenn einschlägig) Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 9 MRVO/ StAkkrVO

(1) Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprachen vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbetragenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.	Überwiegend erfüllt	<input type="checkbox"/>
	Überwiegend nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>
(2) Im Fall von studiengangsbetragenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.	Überwiegend erfüllt	<input type="checkbox"/>
	Überwiegend nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Dokumentation zum Kriterium:

Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Erläuterung und ggf. Auflagen oder Empfehlungen:

i. Sonderregelungen für Joint Degree Programme¹

(Wenn einschlägig) Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 10 MRVO/ StAkrVO

<p>(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. integriertes Curriculum, 2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen 3. Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent, 4. vertraglich geregelte Zusammenarbeit, 5. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und 6. eine gemeinsame Qualitätssicherung. 	<p>Überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/></p> <p>Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/></p>
<p>(2) Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. II S. 712) anerkannt. Das European Credit Transfer System wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.</p>	<p>Überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/></p> <p>Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/></p>
<p>(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie § 16 Absatz 1 und § 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichten.</p>	<p>Überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/></p> <p>Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/></p>

Dokumentation zum Kriterium:

Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Erläuterung und ggf. Auflagen oder Empfehlungen:

¹ Das QM System der PH Ludwigsburg sieht die Begutachtung von Joint Degree Programmen bzw. Studiengängen mit ausländischen Kooperationspartnern durch externe Akkreditierungsagenturen vor.

4. Beurteilung des Studiengangs

a. Bewertung der Qualitätsentwicklung

Weiterentwicklung des Studiengangs im Akkreditierungszeitraum und ggf. Umgang mit Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung. Themen, die bei der Begutachtung eine herausgehobene Rolle gespielt haben. Änderungen / Nachbesserungen im laufenden Verfahren.

Dokumentation zum Kriterium:

Der Studiengang hat allen Auflagen der letzten Akkreditierung in der Stellungnahme entsprochen. Folgende Punkte waren Gegenstand der letzten Programmakkreditierung-Verfahren im Jahr 2013/2014, durchgeführt durch die Agentur ASIIN:

Auflage (ASIIN 2.3; AR 2.2) Die Modulbeschreibungen sind zu aktualisieren. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (für alle Studiengänge: Konkretisierung der Lernziele und Lehrinhalte).

Empfehlung (ASIIN 2.2, 2.6; AR 2.1, 2.3.) Es wird dringend empfohlen, dass sich das lehramts-spezifische Profil stärker in den Lernergebnissen („Qualifikationsprofil“) widerspiegelt und das jeweilige Curriculum dementsprechend weiterentwickelt wird.

Empfehlung (ASIIN 2.4, 3.4; AR 2.4) Es wird empfohlen, zu Beginn des Studiums stärker und systematischer über das Studiengangskonzept, den Studienverlauf zu informieren.

Empfehlung (ASIIN 6.1; AR 2.9) Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungskonzept so zu gestalten, dass die Hochschule verwertbare Aussagen erhält und eine Rückkopplung der Ergebnisse an die Studierenden ermöglicht wird.

Die oben genannten Punkte sind auch teilweise durch die Gutachter*innen im Rahmen der Dokumenten-Begutachtung selbst resümiert worden und als aktuelle Problemlage aufgezeigt worden.

Erläuterung und ggf. Auflagen oder Empfehlungen:

Die oben genannten Auflagen bzw. Empfehlungen spiegeln sich auch in den aktuellen Erkenntnissen der Kommission und deren Auflage und Empfehlungen.

b. Erfüllung der Fachlich-inhaltliche Aspekte

i. Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs, gemäß StAkkrVO § 13

Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene erfolgt	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Lehramt: Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Lehramt: <u>Didaktik</u> der Bildungs- und Fachwissenschaften nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Lehramt: Prüfung, ob ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase erfolgen	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Lehramt: Prüfung, ob schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums erfolgen	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Lehramt: Prüfung, ob Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgen	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>

Dokumentation zum Kriterium:

Das Studiengangskonzept bzw. das Curriculum entspricht grundsätzlich den ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen wie auch den ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung (siehe Angaben im Studiengangsbericht).

Die Gutachten-Kommission diskutiert mit den beteiligten des Studiengangs intensiv die Bedeutung der Anteile an bildungswissenschaftlichen, fachdidaktischen und fachwissenschaftlichen Angebote und ob deren Verteilung bzw. Anteile „überdacht“ werden sollten.

Die Kommission gewann bei der Beurteilung der eingereichten Unterlagen den Eindruck, dass es sich um einen sehr breit aufgestellten Studiengang handelt. Der Studiengang beinhaltet bildungswissenschaftliche Anteile, fachwissenschaftliche Anteile und fachdidaktische Anteile und darüber hinaus wird ein „Freies Studium“ (mit 8 ECTS) ermöglicht, welches dem fachdidaktischen Anteil zugeordnet wird. Es erscheint bei der Begutachtung, dass das freie Studium dem fachdidaktischen Anteil zugeordnet wird, um den Vorgaben in Bezug auf den geforderten Anteil an Fachdidaktik gerecht zu werden, ohne die Lehrkapazität tatsächlich aufbringen zu können und außerdem ein möglichst breites (polyvalentes) Studium sicherzustellen. Dies soll auch die Attraktivität des Studiengangs sicherstellen.

Vertreter des Studiengangs verteidigen, begründet auf eine bildungstheoretische und pädagogische Perspektive, das Konzept des freien Studiums, da hier die Studierenden, wie im Curriculum auch angestrebt, Kompetenzen über rein lehramtsspezifische

bzw. fachdidaktische Konzepte hinaus erwerben können, insbesondere, da „der Studiengang nicht als rein lehramtsspezifischer Studiengang verstanden werden will“.

Eine weitere Anregung aus der Kommission in diesem Zusammenhang ist es, zu überprüfen, wie aus dem Modul zur Masterthesis, welches mit einem relativ umfangreichen Workload von 25 ECTS ausgewiesen ist, entsprechende forschungsmethodische Studieninhalte im fachpraktischen bzw. fachdidaktischen Bereich stärker berücksichtigt oder auch verschoben werden könnten. In den Gesprächen wird entgegnet, dass für viele Studierende entsprechende Zeitressourcen zum Erstellen wissenschaftlicher Arbeiten benötigen.

Auch in Bezug auf die bildungswissenschaftlichen Anteile teilen Kommission und Studiengangsvertreter*innen die Überlegung, diese zu erweitern, erkennen jedoch strukturelle Hindernisse und auch bildungspolitische Interessensgegensätze.

Die anwesenden Studiengangsverantwortlichen zeigen sich im Gespräch offen für die durch die Empfehlungen aus der Kommission und wollen den Fragestellungen nach einer weiteren Profilierung in Bezug auf die Fachdidaktik und Fachpraxis weiter nachgehen.

Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Erläuterung und ggf. Auflagen oder Empfehlungen:

Die Kommission empfiehlt, im Zuge der (geplanten) Aktualisierung des Modulhandbuchs die fachdidaktischen Anteile expliziter auszuweisen. (→ siehe auch unter formale Kriterien).

Die Kommission empfiehlt zu prüfen, inwieweit die fachdidaktischen Anteile erhöht werden können, beispielsweise durch veränderte Zuschnitte in den Modulen Masterarbeit oder dem Modul Freies Studium oder Formate des forschenden Lernens.

Die Kommission empfiehlt dem Studiengang, die in den Selbstberichten und Gesprächen beschriebene Problemlage bzgl. der strukturellen und bildungspolitischen Hindernisse zu verschriftlichen und der Hochschulleitung der Pädagogischen Hochschule mit der Bitte um Befassung und Weiterleitung an das verantwortliche Ministerium zu übergeben.

ii. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (gemäß StAkkrVO § 11)

(Qualifikations- und Bildungsziele des Studiengangs)

Qualifikationsziele sind klar formuliert	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Die Qualifikationsziele entsprechen den fachlich-inhaltlichen Kriterien des angestrebten Abschlussniveaus des Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung	überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>
Persönlichkeitsbildung umfasst künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolvent*innen	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Die Anforderungen (fachliche, wissenschaftlich oder künstlerische) umfassen die Aspekte „Wissen und Verstehen“, „Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen oder Kunst“, „Kommunikation und Kooperation“ sowie „wissenschaftliches oder künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität“ und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau	überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>
Bachelor: Dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen	überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Konsequente Masterstudiengänge: sind vertiefende, verbreitende, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Weiterbildende Masterstudiengänge: setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von i.d.R. nicht unter einem Jahr voraus. Es werden berufliche Erfahrungen im Studiengangskonzept berücksichtigt und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an.	überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>

Dokumentation zum Kriterium:

Das Studiengangskonzept und die darin festgehaltenen Qualifikationsziele entsprechen grundsätzlich den ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung und folgen den Planungen der PHL im Rahmen des Struktur- und Entwicklungsplans.

Aus dem Selbstbericht des Studiengangs:

„Der Studiengang ist als Vollzeitstudium konzipiert und befähigt - im Sinne eines professionsorientierten Studiengangs - sowohl für schulische (gewerblich-technische Schulen) als auch - im Sinne eines polyvalenten Studiengangs - für außerschulische Handlungsfelder (berufliche Aus- und Weiterbildung, Wissenschaft sowie wissenschaftsnahe Institutionen und Einrichtungen) in der beruflichen Bildung. Vor diesem Hintergrund ist der Studiengang sowohl berufs-, anwendungs- als auch in Elementen forschungsorientiert aufgebaut. Die Berufs- und Anwendungsorientierung zeigt sich bspw. im Modul „SP 3 – Schulpraxis“; Berufs- und Anwendungsorientierung im Sinne eines „doppelten Gegenstandsbezugs“ (KMK, 2019, S. 6) des Studiums (zum einen auf die wissenschaftlichen Disziplinen, den Lehrberuf mit seinen Anforderungen als auch die Facharbeiterrealität der Auszubildenden in den Fokus nehmend) wird angestrebt bspw. in den Veranstaltungen „Konzeptionen der Fachdidaktik“ oder innerhalb der Module BB1 und BB2; Elemente von Forschungsorientierung finden sich bspw. im Modul „FD 2 – Fachdidaktik 2“, in dem forschendes Lernen durch Vernetzung zweier fachdidaktischer Forschungsseminare (FD 2.1 und FD 2.2) mit der Schulpraxisphase in besonderem Maße realisiert wird.

[...] Im Studiengang sind fünf Studienrichtungen studierbar, die sich aus der „Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Sekundarstufe II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen (Lehramtstyp 5) vom

12.05.1995 i. d. F. vom 06.10.2016“ (KMK Rahmenvereinbarung) ableiten und hinsichtlich der inhaltlichen Ausgestaltung orientiert sind an den für die Lehrbefähigung in zwei Fächern an beruflichen Schulen notwendigen und durch die mit der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg (PHL) kooperierenden Hochschule Esslingen (HS ES) curricular realisierbaren Studiermöglichkeiten.

[...] Mit dem Studiengang Master Berufliche Bildung erhalten die Studierenden die Möglichkeit, sich Kompetenzen anzueignen, die es Ihnen ermöglichen, (1) bildungswissenschaftliche und fachdidaktische Theorien und Forschungsergebnisse (auch zur Heterogenität und Diversität) zu erfassen und wissenschaftliche Inhalte und Annahmen in die Praxis überführen zu können, (2) Bildungsprozesse ihrer Schülerinnen und Schüler (generell: der Lernenden) unterstützen zu können und dafür entsprechende förderliche Bedingungen zu schaffen, (3) wissenschaftlich Bildungsprozesse, Lerngegenstände, individuelle Voraussetzungen/Kontexte zu erfassen und zu reflektieren (auch zu Migration und Flucht), (4) theoretische und praktische Erkenntnis- und Erfahrungsräume sich zu erschließen und (5) fachwissenschaftliche, forschungsmethodische, medienpädagogische, interkulturelle und diagnostische Kompetenzen weiter zu entwickeln.“

Kritik am Konzept des „Freien Studiums“: siehe dazu Ausführung im Kapitel i. Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs, gemäß StAkkrVO § 13: Die Vertreter*innen sehen in dieser Konzeption die Möglichkeit für Studierende, über die fachlichen, didaktischen und berufsbezogenen Kompetenzen hinaus, die erforderliche Persönlichkeitsentwicklung vollziehen zu können, entsprechend den Vorgaben zu Qualifikationszielen, gemäß StAkkrVO § 11.

Der Idee, einen Teil des festgelegten Workloads der Master-Thesis (25 ECTS) in fachdidaktische bzw. fachpraktische Anteile einzubringen, wird durch die Studiengangsverantwortlichen und Expert*innen widersprochen, da die methodisch-wissenschaftliche Kompetenzbildung bzw. Qualifizierung im Modul der Masterthesis eine besondere Bedeutung hat. Die Masterarbeit ist nach Einschätzung der anwesenden Expert*innen mit 25 ECTS mit einem „hohen“ Workload versehen, dies mache fast 1/3 des Studiums aus, und sichert damit aus Sicht der Experti*nnen die wissenschaftliche Ausbildung.

Jedoch bemängelt die Kommission nach Begutachtung der vorgelegten Berichte und Ordnungen, dass im vorliegenden Modulhandbuch bzw. im Curriculum, außer dem relativ großen Workload-Anteil der Master-Thesis, keine expliziten Bausteine oder Module zu entnehmen sind, in dem wissenschaftliche und methodisches Arbeiten als Qualifikationsziel/Kompetenzziel explizit genannt wird.

Der Studiengang erläutert dazu im Gespräch, dass bereits in der Vergangenheit Verbesserungen vorgenommen wurden, die jedoch im Modulhandbuch noch nicht abgebildet sind. Es gibt derzeit fünf Veranstaltungen, nach Aussage des Vorsitzenden des Studiengangs- und Prüfungsausschusses, die qualitative und quantitative Methoden und Forschungsaspekte (Theoriebildung, Forschungszyklus, ...) anbieten.

Die Studiengangsverantwortlichen sichern zu, die Modulhandbücher entsprechend zu aktualisieren und im gleichen Zug auch die fehlenden Hinweise zu den Voraussetzungen eines Moduls ergänzen.

Die Kommission kommt grundsätzlich zur Ansicht, dass die im Rahmen der Studiengangskonzeption (polyvalenter Studiengang, mit Blick auf die Ausbildung im Lehramt an Beruflichen Schulen) angedachten Qualifikationsziele und Lernziele grundsätzlich festgeschrieben und auch umgesetzt werden. In Bezug auf die festgeschriebenen Qualifikationsziele und deren Niveau stellt die Kommission Verbesserungsbedarf in der Beschreibung des Master-Niveaus fest, ohne jedoch zu bezweifeln, dass das Masterniveau im Programm angestrebt und erreicht wird.

Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Erläuterung und ggf. Auflagen oder Empfehlungen:

Die Kommission macht zur Auflage, eine Aktualisierung des Modulhandbuchs vorzunehmen (Aktualisieren der Modulverantwortlichen, der Literaturliste, Benennung der Voraussetzungen für den Zugang zu den jeweiligen Modulen, Überarbeitung der Kompetenzformulierungen nach Empfehlung des Qualifikationsrahmens). (→ siehe Auflage unter formale Kriterien)

iii. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (gemäß StAkkrVO § 12)

(Stimmigkeit der Struktur des Studiengangs und fachlich inhaltliche Anforderungen)

Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikationen adäquat aufgebaut	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Curriculum ist in Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Modulkonzept stimmig in Bezug auf: Qualifikationsziele, Studiengangskonzept, Abschlussgrad und Abschlussbezeichnung	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Das Studiengangskonzept bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierenden-zentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Das Studiengangskonzept schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen (Studierenden-Mobilität gewährleistet (Studierbarkeit)).	überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>
Gegebenenfalls umfasst das Studiengangskonzept vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste gegebenenfalls Praxisanteile (Praxisanteil stimmig und studierbar).	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen.	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. (siehe Punkt c)	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Verknüpfung von Forschung und Lehre (sowohl in grundständigen wie weiterführenden Studiengängen). Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. (siehe Punkt c)	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Prüfungen ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Prüfungen sind modulbezogen	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Prüfungen sind kompetenzorientiert	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	

	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb	überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>
Weitergehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen	überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>
pPlausible/angemessene Prüfungsbelastung	überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>
Angemessener/durchschnittlicher Arbeitsbelastung/Arbeitsaufwand	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
In der Regel sollten Lernergebnisse eines Moduls innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Prüfungsbelastung, Arbeitsaufwand und Erreichbarkeit von Lernergebnissen im Modul sollten in regelmäßigen Erhebungen validiert werden	überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>
Adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation	überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>
In der Regel ist eine Prüfung für ein Modul vorgesehen	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Ein Modul sollte mindestens einen Umfang von 5 ECTS-Leistungspunkten aufweisen	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Studiengang mit besonderem Profilanspruch (zum Bsp. Lehramt) weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>

Dokumentation zum Kriterium:

Formal sind Zulassungsregelungen, und damit Eingangsqualifikationen, über die bestehende Zulassungs- und Auswahlsetzung geregelt. Nach Darstellung des Studiengangs hat zum Studium Zugang, wer einen Bachelorabschluss in einem Lehramtsstudium für berufliche Schulen (bspw. Ingenieurpädagogik, Technikpädagogik o.ä. an der HS ES oder an anderen Standorten) mit mind. einer Note von 2,5 absolviert hat bzw. in einem solchen Bachelorstudium mindestens 190 ECTS-Punkte bislang erworben hat und unter Berücksichtigung der zum Bewerbungstag abgelegten Prüfungen eine Note von mindestens 2,5 erreicht hat. Zum Studium hat auch Zugang, wer in einem solchen Bachelorstudiengang mit einer Abschlussnote unter 2,5 erfolgreich an einem Aufnahmeverfahren (vgl. beiliegendes Dokument „Zulassungs- und Auswahlsetzung“) teilgenommen hat.

Grundsätzlich erscheint diese Vorgabe für die anwesenden Expert*innen zur Eingangsqualifikation in den Master gerechtfertigt. Bemängelt wurde, dass in Bezug auf die vorliegenden Bewerber*innen-, Zulassungs- und Studienanfänger*innenzahlen (siehe Studiengangsselbstbericht) die Zulassungsvoraussetzungen als weniger transparent bzw. deutlich wahrgenommen werden. Die Gutachter*innen-Kommission diskutiert die Vorgaben dahingehend, dass die teilweise bestehende Unklarheit in Bezug auf nachzustudierende Inhalte in qualitativer und quantitativer Hinsicht möglicherweise ein Grund dafür ist, dass mögliche Studieninteressierte verunsichert sind (und bereits keine Bewerbung einreichen) bzw. Studienanfänger*innen mit falschen Erwartungen in den Master gehen, was dann ggf. zu einem Abbruch führen kann. Wie bereits oben schon erläutert, sieht sich der Studiengang im Wettbewerb mit der Universität Stuttgart in Bezug auf die Masterstudierenden. (→ Betrifft auch formales Kriterium c. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (gemäß § 5 StAkkrVO) und g. Anerkennung und Anrechnung).

In Bezug auf die Sicherung der Studierbarkeit, gibt der Studiengang (SPA) an, dass zur Validierung der Studierbarkeit, der Sammlung von Vorschlägen zur zeitlichen Sequenzierung und der Realisierung curricularer Inhalte und Ziele im tatsächlichen Curriculum Gespräche geführt werden, die ggf. zur Umsetzung von Maßnahmen führen. Darüber hinaus sind die Modulverantwortlichen ein wichtiges, kontinuierliches Informationsglied für etwaige Optimierungspotentiale; die Modulverantwortlichen (jener Module, die die PHL direkt verantwortet) selbst sind (bis auf eine Ausnahme) durchgängig Mitglieder des SPA resp. der Auswahlkommission, was die Rückmeldungen und Steuerungsimpulse in die Praxis entsprechend erleichtert.

Im Selbstbericht führt der Studiengang darüber hinaus aus: „Die mittlere, reale Studiendauer (seit WiSe 2010/11) beträgt 4,5 Semester, verändert sich allerdings gegenwärtig durch die individuellen Anrechnungsprozesse und nachzustudierenden Inhalte im Rahmen der neuen Zulassungs- und Auswahlsetzung noch einmal nach oben.

Für viele in den Modulen genannte Lehrveranstaltungen existieren semesterweise Wahlmöglichkeiten (inklusive Blockveranstaltungen), um zeitliche Überschneidungen möglichst zu minimieren und gleichzeitig individuelle Interessen der Studierenden berücksichtigen zu können. Dies kommt auch der Berücksichtigung von Fahrtzeiten zwischen den beiden Hochschulstandorten entgegen. Die Modulverantwortlichen kümmern sich (sofern eine Nachfrage dazu in dem gegebenen Semester besteht; die Nachfrage erwächst aus konkreten Anfragen von Studierenden und vom SPA-Vorsitzenden) um die Zuordnung der aktuell angebotenen Lehrveranstaltungen zu den im Modulhandbuch genannten Veranstaltungstiteln; falls die Studierenden einmal keine Veranstaltung in einem Semester zur Abdeckung eines konkreten Studienziels finden sollten, kontaktieren sie den SPA-Vorsitzenden und dieser nimmt sich der Interessen an (die Studierenden werden in diesen Regelkreis in der semesterweise stattfindenden Informationsveranstaltung instruiert). Der SPA-Vorsitzende ist gleichzeitig kommissarischer Leiter des Prüfungsamtes für den Studiengang und damit Anlaufpunkt für alle studienrelevanten Fragen, Probleme und Anregungen.“

Im Rahmen der Gespräche erläutern Studierende wie auch Studiengangsverantwortliche, dass die Studienorganisation eine enorme Herausforderung für alle Beteiligten darstellt, damit zum Bsp. der Wechsel zwischen Standorten keine Verzögerung der Regelstudienzeit verursacht. Die Studierenden müssen teilweise, je nach Fach-Wahl, zwischen zwei bis drei Standorten wechseln (Esslingen – Ludwigsburg – Göppingen). Dabei werden viele verschiedene „Bewältigungsstrategien“ durch die Studierenden gewählt, die den persönlichen Umständen angepasst werden. Einigen Studierenden gelingt damit ein effizientes Studium, ohne Zeitverluste durch Pendeln. Jedoch ist dies nicht in allen Fällen möglich und daher kommt es auch zu „Ausreißern“, die die hohe Regelstudienzeit im Durchschnitt erklären (4,5 Semester).

Auch zu diesem Thema sind die Studiengangsbeteiligten gerade im Gespräch und eruieren gerade im Zuge der derzeitigen Entwicklungen ob Anteile des Curriculums im Rahmen eines „Fernstudiums“ angeboten werden können, um Wegezeiten und Organisationsaufwand zu verringern.

Darüber hinaus beschrieben die anwesenden Studierenden das Problem, dass die verschiedenen Zeiträume, also zum Bsp. Vorlesungszeit, Prüfungszeiträume nicht synchron zwischen den Kooperationspartnern verlaufen und dadurch (terminliche und studienorganisatorische) Konflikte entstehen. Es gibt zwar Vereinbarungen zwischen den Kooperationspartnern in Bezug auf „Veranstaltungszyklen“ bzw. bestimmte Veranstaltungstage, aber diese werden nicht eingehalten und Fristsetzungen nicht unter Berücksichtigung der Studien-Bedingungen dieser Studierendengruppe gesetzt. Studierendenvertreter*innen regen in diesem Zusammenhang an, dass bereits bestehende Absprachen der Kooperationspartner, im Rahmen des Kooperationsvertrags, umgesetzt und eingehalten werden sollten. Dies beinhaltet die Festlegung von Veranstaltungstagen an bestimmten Standorten und die sinnvolle Festsetzung von Prüfungszeiträumen an den jeweiligen Standorten, um Terminkonflikte zu vermeiden.

Daher legt die Kommission den Verantwortlichen des Studiengangs nahe, klare und verbindliche Absprachen zwischen den Hochschulstandorten in Bezug auf Lehrveranstaltungs- und Prüfungszeiträume zu treffen und deren Umsetzung zu dokumentieren, damit (terminliche und studienorganisatorische) Konflikte gemieden werden und die Studierbarkeit verbessert

werden kann (→ siehe auch Kapitel viii. Hochschulische Kooperation). Im Kontext der Transparenz und Dokumentation des Studiengangs empfiehlt die Kommission auch die Angaben zu den Prüfungsformaten zu prüfen um eine bessere Studienorganisation und Studierbarkeit zu gewährleisten (→ siehe auch unter formale Kriterien e. Modularisierung).

In den Gesprächen mit den Studiengangsvertreter*innen kam in diesem Zusammenhang die Überlegung auf, weitere Optionen zu „fruchtbaren“ Kooperationen zu prüfen, zum Bsp. mit der Hochschule Heilbronn. Womöglich können über weitere Kooperationen mehr Studieninteressierte (Erweiterung des Einzugsgebiets) akquiriert werden und das Fächerangebot erweitert werden.

Aus diesem Grund empfiehlt die Kommission auch zu prüfen, in wie weit der Studiengang seine Attraktivität über die Erweiterung der Fächer-Kombination steigern kann, zum Bsp. über weitere Kooperationen oder über intern weiter geschaffene Fächerkombinationen an den Standorten.

Eine systematische (quantitative) Erhebung zur Arbeitsbelastung bzw. dem Workload, der Zufriedenheit und dem Studiengangskonzept findet auf Grund der geringen Anzahl an Studierenden in der Regel nicht statt.

Die Kommission regt im Gespräch an, neben den bereits bestehenden informellen Gesprächen mit Studierenden und Absolvent*innen, neue Formen von Erhebungsmöglichkeiten zu finden, die systematisch, regelmäßig und dokumentarisch stattfinden, um eine bessere Datenbasis zu erhalten und Entwicklungen besser abschätzen zu können. (→ siehe dazu Kapitel iv. Studienerfolge und Kapitel vi. Qualitätssicherung)

Wie oben im Bericht bereits aufgezeigt, bietet das Modul „Freies Studium“ den Studierenden die Möglichkeit im Rahmen des Studiums eine eigene Schwerpunktbildung oder erweiterte Kompetenzbildung eigenständig durchzuführen, und erfüllt damit die Vorgabe, dass Studierende die Option haben sollten, aktiv die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen vornehmen zu können und Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium eröffnet zu bekommen.

In Bezug auf die Stimmigkeit des Modul-Konzeptes, und in diesem Zusammenhang auch der Erfüllung des besonderen Profilspruchs des Lehramtsstudiengangs, diskutierte die Gutachten-Kommission mit den Beteiligten des Studiengangs intensiv die Bedeutung der Anteile an bildungswissenschaftlichen, fachdidaktischen, fachwissenschaftlichen und fachpraktischen Angeboten und ob deren Verteilung bzw. Anteile „überdacht“ werden sollten (→ siehe dazu nähere Ausführung unter Kriterium Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs und Qualifikationsziele). Die Kommission gab in den Gesprächen den Impuls, das Studiengangskonzept, also die Verteilung und Gestaltung von Fachdidaktik, Fachwissenschaft und bildungswissenschaftlichen Anteilen besser zu verdeutlichen und die Konzeption des Curriculums in Bezug auf die fachdidaktischen Inhalte und Anteile kritisch zu diskutieren.

Bei der Beurteilung des Studiengangskonzeptes wurde auch die festgelegte (dritte) Schulpraxisphase betrachtet.

Das Studiengangskonzept sieht vor, dass Studierende mit dem Abschluss Master Lehramt Berufliche Bildung drei Praxisphasen absolviert haben.

Im Rahmen des Master-Studiums ist das dritte und zugleich zeitlich umfangreichste Schulpraktikum zu betreuen, was paritätisch das Seminar für Ausbildung und Fortbildung von Lehrkräften (SAFL), die beteiligten Praxisschulen und die PH Ludwigsburg übernehmen. Alle schulpraktischen Phasen werden dabei an einer Berufsschule durch den/die Studierende*n absolviert (siehe dazu Anlage A1 und A2).

Die Expertenkommission diskutiert mit den anwesenden Studiengangsverantwortlichen das der Praxisphase zugrunde gelegte „1-Schulen-Prinzip“. Der Modulbeauftragte erläutert kurz, dass dieses Konzept wegen strukturellen und organisatorischen Herausforderungen besteht, und weniger aus didaktischer oder inhaltlicher Begründung. Die Verantwortlichen „müssen“ auf Grund der sehr kleinen Studierendenzahlen genau berechnen können (über die Kohorte) wie viele Mentor*innen/Praxisbegleiter*innen an den jeweiligen Berufsschulen gebraucht werden, um die Deputate berechnen zu können. Dies lässt sich sehr viel einfacher pro Schule berechnen, wenn ein Studierender über das gesamte Studium jeweils die gleiche Schule besucht. Die Studiengangsverantwortlichen sehen darin einen möglichen Grund für Studien-Abbrüche (bzw. Unzufriedenheit), da Studierende auch bei schlechten Erfahrungen in einer vorherigen Praxisphase in einer Schule gezwungen sind, an dieser Schule zu verbleiben.

Sowohl die Begutachtungskommission wie auch die anwesenden Studiengangsverantwortlichen würden eher ein „Mehr-Schulen-Prinzip“ befürworten, was zum einen den Studierenden einen besseren Einblick in das (Berufs-)Schulwesen und die verschiedenen Varianten geben würde, zum anderen die Chance eröffnet, bei schlechten Erfahrungen eine Art „Neu-Start“ zu erfahren.

Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Erläuterung und ggf. Auflagen oder Empfehlungen:

- Empfehlung zu prüfen, inwieweit die nachzustudierenden Anteile für Quereinsteiger*in reduziert werden können, zum Bsp. in dem das „Anrechnungsvolumen“ geprüft wird, um die Machbarkeit und Studierbarkeit des Studiengangs sicherzustellen.
- Empfehlung, die fachdidaktischen Anteile expliziter auszuweisen (im Zuge der anstehenden Aktualisierung des Modulhandbuchs).
- Empfehlung, die Informationen über die zu studierenden Anteile der Bildungswissenschaften und Fachdidaktik (für Quereinsteiger) klar und transparent zu formulieren, und als besonderes Qualitätsmerkmal des Studiengangs hervorzuheben. Damit wird eine höhere Transparenz im Zulassungsverfahren und ggf. mehr Attraktivität hergestellt.
- Empfehlung zu prüfen, inwieweit die fachdidaktischen Anteile erhöht werden können, beispielsweise durch veränderte Zuschnitte in den Modulen Masterarbeit oder dem Modul Freies Studium oder Formate des forschenden Lernens.
- Empfehlung, die Angaben zu den Prüfungsformaten (Leistungsnachweise) zu prüfen und zu konkretisieren, um eine bessere Studienorganisation und Studierbarkeit zu gewährleisten.
- Empfehlung, klare und verbindliche Absprachen zwischen den Hochschulstandorten in Bezug auf Lehrveranstaltungs- und Prüfungszeiträume zu treffen und deren Umsetzung zu dokumentieren, damit Konflikte gemieden werden und die Studierbarkeit verbessert werden kann.
- Empfehlungen, weitere Optionen in Bezug auf fruchtbare Kooperationen zu prüfen, zum Bsp. mit der Hochschule Heilbronn. Womöglich können über weitere Kooperationen mehr Studieninteressierte akquiriert werden und das Fächerangebot erweitert werden.
- Es ist zu prüfen, in wie weit der Studiengang seine Attraktivität über die Erweiterung der Fächer-Kombination steigern kann, zum Bsp. über weitere Kooperationen oder über intern weiter geschaffene Fächerkombinationen an den Standorten.
- Empfehlung, das Konzept der Schulpraktischen Phase zu diskutieren, so zum Bsp. die Deputats-Verteilung.
- Empfehlung zu eruieren, wie im Studiengang systematisch v.a. qualitative Rückmeldungen von den Studierenden eingeholt werden können (für ein intensiveres Monitoring des Studienbetriebs, für mehr Hinweise auf mögliche Verbesserungsbedarfe und stärkere Einbindung Studierender bei der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studiengangs).

iv. Studienerfolg (gemäß StAkrVO § 14)

Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent*innen einem kontinuierlichen Monitoring	Überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/>
	Überwiegend nicht erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>
Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>
	Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>
	Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>

Dokumentation zum Kriterium:

Grundlegender Bestandteil für das interne Monitoring der PH Ludwigsburg ist ein systematisches Berichtswesen, das in regelmäßigen Abständen dokumentiert, wie die Prozesse und Verfahren der Qualitätssicherung und -entwicklung im Bereich Studium und Lehre umgesetzt werden. Damit ist das Berichtswesen zentrale Grundlage für die Hochschulsteuerung (Strategie und Zielentwicklung) und für die Umsetzung in den operativen Ebenen der Hochschule.

Im Rahmen des Berichtswesens befassen sich die jeweils Verantwortlichen und Beteiligten eines Studiengangs (inklusive der Studierenden) mit den für einen Studiengang relevanten erhobenen Daten und Informationen und analysieren diese im studiengangsspezifischen Kontext. Das interne Monitoring zur Qualitätssicherung und -entwicklung baut auf regelmäßigen Berichten der Studiengangs- und Prüfungsausschüsse (SPA) auf, die dokumentieren, inwieweit

- die extern gesetzten Struktur- und Rahmenvorgaben,
- die PH-intern entschiedenen Ziele (Leitbild, Struktur- und Entwicklungsplan)
- die im QM-Handbuch festgelegten Qualitätskriterien und Regelkreisverfahren (ZOME)

unter den jeweiligen studiengangsspezifischen Rahmenbedingungen umgesetzt werden.

Grundlage für die Berichte aus den Studiengängen bzw. aus den sich befassenden Gremien sind die an der PHL erhobenen Daten und Informationen, die Aufschluss über den Status Quo, über den Erreichungsgrad der festgelegten Ziele und Kriterien und mögliche Potentiale zur Weiterentwicklung des Studiengangs geben soll.

Die Lehrveranstaltungsevaluation ist das älteste Instrument zur Evaluation der Studierendenzufriedenheit in Studium und Lehre und erfasst im 1,5 Jahres-Rhythmus alle Lehrveranstaltungen einer Fakultät. Die Ergebnisse aus einer Lehrveranstaltungsevaluation sind durch die Lehrenden den Studierenden am Ende einer Lehrveranstaltung zu präsentieren, gemäß der Evaluationsatzung der PH Ludwigsburg, §9 Abs. 2.

Seit 2016 wird im Jahres-Rhythmus hochschulweit und online die Zufriedenheit mit dem Studiengang und den Studienbedingungen erhoben, um gezielt Daten für die studiengangsbezogenen Fragen, z.B. hinsichtlich Studierbarkeit, Lernbedingungen, Betreuung, Beratung und Relevanz der Lehrinhalte für die berufliche Zukunft u.Ä. zu gewinnen, die von einzelnen Lehrveranstaltungen unabhängig sind. Die Ergebnisse und möglichen Maßnahmenentwicklungen werden in den SPAs, dem Gesamtausschuss für Studium und Lehre und in der Steuerungsgruppe für Qualitätssicherung diskutiert. Die Daten werden auch an alle Abteilungen und Institute zu Analyse und Maßnahmenentwicklung weitergegeben. Darüber hinaus werden die (allgemeinen) Ergebnisse hochschulöffentlich veröffentlicht und sind allen Hochschulmitgliedern zugänglich.

Die Zahlen der Bewerber*innen und Studienanfänger werden zentral erfasst und durch den Studiengang im Rahmen des etablierten Monitorings analysiert. Die etablierte Absolvent*innen- und Verbleibsstudie, in Federführung durch das Statistische Landesamt BaWü, stellt auf Grund zu kleiner Fallzahlen keine aussagekräftigen Daten zur Verfügung.

Der Studiengang Master Berufliche Bildung/Ingenieurwissenschaften nimmt derzeit keine eigene systematische Erhebung bei den Absolvent*innen zur Frage nach dem Verbleib in den Arbeitsmarkt vor. Es findet auch keine studiengangseigene (der Studierendenanzahl angemessene) systematische Erhebung zu Arbeitsbelastung, Workload, Zufriedenheit und Studiengangskonzept statt.

Aus Sicht der Studierendenvertreter*innen, unter Berücksichtigung auch einer eigenen, initiierten Befragung unter den aktuellen Studierenden, findet kaum eine systematische Erhebung der Studierendensituation (hier zum Bsp. der Arbeitsbelastung) statt.

Studierende geben an, dass die durchgeführten Befragungen nicht im gewünschten Maße zwischen Lehrenden und Studierenden diskutiert und entsprechend berücksichtigt werden. Insgesamt wünschen sich die Studierenden, nach Aussage der Vertretung, mehr Aufmerksamkeit in den studentischen Angelegenheiten bzw. Herausforderungen.

Die Kommission regt im Gespräch an, neben den bereits bestehenden informellen Gesprächen mit Studierenden und Absolvent*innen, neue Formen von (qualitativen) Erhebungsmöglichkeiten zu finden, die systematisch, regelmäßig und dokumentarisch stattfinden, um eine bessere Datenbasis zu erhalten und Entwicklungen besser abschätzen zu können.

Grundsätzlich konnte der Studiengang jedoch nachweisen, dass über (vor allem informelle) Gespräche mit Studierenden und Absolvent*innen, durch die Arbeit der Modulverantwortlichen und dem Studiengangs- und Prüfungsausschuss (inklusive Vertretern der HS Esslingen) Schwächen und Herausforderungen aufgezeigt und beseitigt werden können und hier systematisch an Qualitätssicherung gearbeitet wird.

Die Ergebnisse der vollzogenen qualitätssichernden Maßnahmen werden, nach Berichten in der Begehung, nicht immer zeitnah transparent an die Beteiligten weitergegeben. So zeigt sich insbesondere an Hand des Modulhandbuchs, dass Verbesserungen, wie zum Bsp. das Etablieren von Angeboten zu wissenschaftlich-methodischen Arbeiten, nicht adäquat veröffentlicht werden und damit die Verbesserungen nicht greifen können.

Die Kommission macht daher zur Auflage, das vorliegende Modulhandbuch entsprechend der umgesetzten Vorgaben zu aktualisieren.

Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Erläuterung und ggf. Auflagen oder Empfehlungen:

Empfehlung, zu eruieren wie im Studiengang systematisch qualitative Rückmeldungen von den Studierenden eingeholt werden können (intensiveres Monitoring des Studienbetriebs, für mehr Hinweise auf mögliche Verbesserungsbedarfe und stärkere Einbindung Studierender bei der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studiengangs).

Auflage: Aktualisierung des Modulhandbuchs (Aktualisieren der Modulverantwortlichen, der Literaturliste, Benennung der Voraussetzungen für den Zugang zu den jeweiligen Modulen, Überarbeitung der Kompetenzformulierungen nach Empfehlung des Qualifikationsrahmens).

v. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (gemäß StAkrVO § 15)

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden	Überwiegend erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
	Überwiegend nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Dokumentation zum Kriterium:

Alle Studien- und Prüfungsordnungen berücksichtigen die Geschlechtergerechtigkeit und die Chancengleichheit auf der Basis des Gleichstellungsplans der PHL, der als Teil des Struktur- und Entwicklungsplans alle 5 Jahre vom Hochschulrat beschlossen und vom Senat bestätigt wird. Sichergestellt wird dies durch die Gleichstellungsbeauftragte der PHL, die kraft Amtes Mitglied von Senat und Hochschulrat ist, sowie durch ihre drei Vertreterinnen in den jeweiligen Fakultäten, im Bereich der Verwaltung durch die Beauftragte für Chancengleichheit. Diese Beauftragten sind für alle Hochschulmitglieder, Mitarbeitende und Studierende, Ansprechpartner bei Fragen, Herausforderungen und Konflikten im Bereich der Gleichstellung und Sicherstellung von Chancengleichheit. In allen Entscheidungsgremien ist ein (mindestens beratender) Sitz für die Gleichstellungsbeauftragte zur Wahrung und Sicherung der Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit eingerichtet.

Die PHL bemüht sich um ein solides Angebot an Betreuung, Begleitung und Unterstützung um ein möglichst reibungsloses Studium zu gewährleisten, das auch stetig weiterentwickelt wird. In der Grundordnung der PHL sind bestimmte Ansprechpartner festgelegt, so ist in der Grundordnung eine Beauftragte oder Beauftragter für Studierende mit Behinderung oder einer chronischen Erkrankung festgeschrieben. Die oder der Beauftragte trägt dafür Sorge, dass Studierende mit Behinderung oder einer chronischen Erkrankung in ihrem Studium nicht benachteiligt werden und die Angebote der Hochschule möglichst ohne fremde Hilfe in Anspruch nehmen können. Sie oder er berät Studierende sowie Studienbewerberinnen und Studienbewerber mit Behinderung oder einer chronischen Erkrankung und andere Mitglieder der Hochschule, insbesondere Lehrende und Prüfende. Die oder der Beauftragte berichtet dem Senat alle zwei Jahre über die Situation der Studierenden mit Behinderung oder einer chronischen Erkrankung und über die Tätigkeit als Beauftragte bzw. Beauftragter. Das Rektorat kann die Beauftragte oder den Beauftragten um Stellungnahmen zu ihrer bzw. seiner Arbeit bitten.

Belange von Studierenden mit erschwerten Voraussetzungen sind in § 26 der „Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg (Rahmenordnung – ROBA/ROMA)“ geregelt.

Die PH Ludwigsburg verfügt über institutionelle Stellen zu Fragen und Umsetzung der Studierbarkeit, Gleichstellung und Benachteiligungsausgleich:

Vereinbarkeit von Familie und Studium: Stabsstelle zur Gleichstellung (<https://www.ph-ludwigsburg.de/gleichstellung+M5e34df5a01a.html>)

Bedarf zur Unterstützung im Studium auf Grund von Behinderung: Beauftragte für die Belange von Studierenden mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen (<https://www.ph-ludwigsburg.de/33.html>)

Psychosoziale Beratungsmöglichkeiten: Studierendenwerk Stuttgart und Kompetenzzentrums für Bildungsberatung (<https://www.ph-ludwigsburg.de/11889+M5ec70c00332.html> und <https://www.studierendenwerk-stuttgart.de/beratung/psychotherapeutische-beratung/>)

Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Erläuterung und ggf. Auflagen oder Empfehlungen:

Keine Empfehlung oder Auflagen aus Sicht der Kommission erforderlich.

vi. Qualitätssicherung (Qualitätsmanagement der HS) (gemäß StAkkrVO §17)

Die Hochschule verfügt über ein Leitbild für die Lehre, das sich in den Curricula ihrer Studiengänge widerspiegelt	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Die Hochschule hat Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen und die hochschuleigenen Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen im Rahmen ihres Qualitätsmanagementsystems festgelegt und hochschulweit veröffentlicht	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Qualitätsmanagementsystem beinhaltet regelmäßige Bewertungen der Studiengänge und der für Lehre und Studium relevanten Leistungsbereiche durch interne und externe Studierende, hochschulexterne wissenschaftliche Expertinnen und Experten, Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis sowie Absolventinnen und Absolventen. Zeigt sich dabei Handlungsbedarf, werden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen und umgesetzt	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Die für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems erforderlichen Daten werden hochschulweit und regelmäßig erhoben	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>

Dokumentation zum Kriterium:

Die inhaltliche Basis für das Verständnis von Qualität und das QMS der PHL bilden das Leitbild der Hochschule. Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt. Die Lehrevaluation ist etabliert und wird durchgeführt.

Das hochschulweite QM-System bietet Instrumente zur Analyse von Lehrveranstaltungen und Studiengängen und darüber hinaus eine landesweite Absolvent*innstudie. Die Erkenntnisse der Erhebungen finden Eingang in ein Monitoring-System, welches sich durch alle Ebenen der Hochschule zieht. Die Studiengangs- und Prüfungsausschüsse (SPA) sind als Verantwortliche der Qualitätssicherung eines Studiengangs das Kernelement. Die Fakultäten sind für fach-inhaltliche Aspekte zuständig. Das Monitoring von Studiengängen findet in regelmäßigen Abständen statt, durch eine jährliche Berichtspflicht gegenüber dem Rektorat (im Rahmen des Senatsgremiums Gesamtausschuss Studium und Lehre). In der Regel wird in einem sechsjährigen Abstand ein Studiengang „intern akkreditiert“ durch ein umfassendes Review Verfahren, in dem die Berichte der Vorjahre kumuliert und analysiert in die Begutachtung eingehen. Im Rahmen des Review-Verfahrens beurteilen interne und externe Studierende, hochschulexterne wissenschaftliche Expert*innen, Vertreter*innen der Berufspraxis, Absolvent*innen und interne Expert*innen einen Studiengang.

Regelmäßige Datenerhebung (siehe nähere Erläuterung oben, Kapitel iv. Studienerfolg):

Grundlegender Bestandteil für das interne Monitoring der PH Ludwigsburg ist ein systematisches Berichtswesen, das in regelmäßigen Abständen dokumentiert, wie die Prozesse und Verfahren der Qualitätssicherung und -entwicklung im Bereich Studium und Lehre umgesetzt werden.

Grundlage für die Berichte aus den Studiengängen bzw. aus den sich befassenden Gremien, sind die an der PHL erhobenen Daten und Informationen, die Aufschluss über den Status Quo, über den Erreichungsgrad der festgelegten Ziele und Kriterien und mögliche Potentiale zur Weiterentwicklung des Studiengangs geben soll.

Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Erläuterung und ggf. Auflagen oder Empfehlungen:

Empfehlung zu eruieren, wie im Studiengang systematisch v.a. qualitative Rückmeldungen von den Studierenden eingeholt werden können (für ein intensiveres Monitoring des Studienbetriebs, für mehr Hinweise auf mögliche Verbesserungsbedarfe und stärkere Einbindung Studierender bei der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studiengangs).

vii. Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (gemäß StAkrVO § 19)

Die Hochschule die an einer Kooperation mit einer nicht-hochschulischen Einrichtung beteiligt ist, ist für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Abschnitte 2 (Formale Kriterien für Studiengänge) und Abschnitt 3 (Fachlich-inhaltliche Kriterien für Studiengänge und Qualitätsmanagementsystem) verantwortlich. <i>Siehe Vorgaben oben.</i>	Überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals <u>nicht delegieren.</u>	Überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>

Dokumentation zum Kriterium:

Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Erläuterung und ggf. Auflagen oder Empfehlungen:

viii. Hochschulische Kooperationen (gemäß StAkkVVO § 20)

Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>
	Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. Absatz 1 Satz 2 gilt entsprechend.	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>
	Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.	Überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/>
	Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>

Dokumentation zum Kriterium:

Der hier begutachtete Studiengang wird kooperativ von der PH Ludwigsburg und der HS Esslingen angeboten. Die Bachelorstudiengänge der Ingenieurpädagogik sind polyvalent und werden an der HS Esslingen angeboten. Der Abschluss berechtigt zum Weiterstudium im konsekutiven Master-Studiengang „Berufspädagogik / Ingenieurwissenschaften“, dessen erfolgreiches Durchlaufen wiederum Vorbedingung für die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) für das Lehramt an beruflichen Schulen im höheren Dienst ist. Zugleich ist der Abschluss berufsqualifizierend für den Ingenieur-Arbeitsmarkt.

Ein Kooperationsvertrag bzw. eine Vereinbarung wurde dem eingereichten Selbstbericht nicht vorgelegt. Nach Aussage der Studiengangsverantwortlichen bestehen Vereinbarungen zum Bsp. auch hinsichtlich der Studiengangorganisation (Prüfungszeiträume, bestimmte Veranstaltungstage je Standort). Die Einrichtung des Studiengangs- und Prüfungsausschusses stellt eine zentrale Verknüpfung in der Umsetzung und Qualitätssicherung des Studiengangs dar (und gehört zu den zentralen Elementen des QM-Systems der PHL). Dem SPA gehören nach den Vorgaben der PH Ludwigsburg Mitglieder und Studiengangsverantwortliche des Standortes Ludwigsburg und des Standortes Esslingen an.

Aus dem Studiengangs-Selbst-Bericht: Die Einbindung zentraler Lehrender in den SPA sorgt für kurze Rückmeldewege zur gemeinsamen Qualitätssicherung.

In den Gesprächen wird jedoch deutlich, dass für die Vertreter*innen der Studierendengruppe Schwächen in Bezug auf die bestehende Kooperation bestehen, insbesondere bei der Organisation des Studienbetriebs an verschiedenen Standorten. Die Vertreter*innen zeigen auf, dass viele (gff.) bestehende Festlegungen in Bezug auf bestimmte Veranstaltungstage, Prüfungszeiträume und Fristen „nicht eingehalten werden“ bzw. es hier keine offizielle und verbindliche Regelung gibt. Die Studierendenvertreter*innen regen innerhalb des Gespräches an, dass bereits bestehende Absprachen der Kooperationspartner umgesetzt und eingehalten werden sollten. Dazu wäre die verbindliche Festlegung und Einhaltung von Veranstaltungstagen an bestimmten Standorten und von Prüfungszeiträumen an den Standorten zur Vermeidung von Terminkonflikten erforderlich.

Ein Experte der Kommission regt an, dass der Studiengang im Rahmen der Veranstaltungsinformationen (bzw. Modulhandbuch) verbindliche Veranstaltungszyklen anzeigen, damit Studierende entsprechend ihre Studienpläne an den erforderlichen Standorten planen können. Dies wäre auch dringend beim möglichen Aufbau weiterer Kooperationen zu empfehlen.

Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Erläuterung und ggf. Auflagen oder Empfehlungen:

Empfehlung, klare und verbindliche Absprachen zwischen den Hochschulstandorten in Bezug auf Lehrveranstaltungs- und Prüfungszeiträume zu treffen und deren Umsetzung zu dokumentieren, damit Konflikte gemieden werden und die Studierbarkeit verbessert werden kann.

ix. Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (gemäß StAkrVO §16)

Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in StAkrVO § 11 Absätze 1 und 2 sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung.	Überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen	Überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden	Überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (ABl. L 255 vom 30. 9. 2005, S. 22), die zuletzt durch Richtlinie 2013/55/EU (ABl. L 354 vom 28. 12. 2013, S. 132, zuletzt ber. ABl. L 95 vom 9. 4. 2016, S. 20) geändert worden ist, berücksichtigt.	Überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt	Überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 (StAkrVO) genannten Maßgaben	Überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Wird ein Joint-Degree-Programm gemeinsam mit außereuropäischen Kooperationspartnern koordiniert und angeboten, findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1 sowie § 10 Absätze 1 und 2 und § 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichten.	Überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>

Dokumentation zum Kriterium:**Abschließende Bewertung:**

Kriterium ist erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Erläuterung und ggf. Auflagen oder Empfehlungen:



x. Arbeitsmarktsituation und Berufschancen

Der Studiengang beobachtet die Anschlussfähigkeit und Marktfähigkeit des Studiengangs in Bezug auf wissenschaftliche oder berufliche Arbeitsfelder und entwickelt diesen in Hinblick darauf stetig weiter.	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>
	Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>

Dokumentation zum Kriterium:

Gem. Studien- und Prüfungsordnung sollen mit dem Masterstudiengang folgende Ziele erreicht werden:
Während des Studiums erarbeiten die Studierenden die Voraussetzungen für den Eintritt in den Vorbereitungsdienst für die Laufbahn des höheren Schuldienstes an beruflichen Schulen.
Die Studierenden erarbeiten gleichzeitig berufsqualifizierende Kompetenzen für die Übernahme von Tätigkeiten in folgenden außerschulischen Handlungsfeldern:

- betriebliche Berufsausbildung,
- betriebliche Weiterbildung,
- außerbetriebliche Einrichtungen der beruflichen Aus- und Weiterbildung.

Das Studium vermittelt eine polyvalente Qualifikation, die einerseits den Eintritt in den staatlichen Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen und damit in eine Laufbahn des höheren Dienstes erlaubt, andererseits auf Tätigkeiten in den verschiedenen Arbeitsfeldern der betrieblichen und außerbetrieblichen Aus- und Weiterbildung vorbereitet. Sie sichert den uneingeschränkten Zugang zum Ingenieurarbeitsmarkt und befähigt für kundennahe Tätigkeiten mit anspruchsvollen didaktischen Anforderungen.

Hinsichtlich der Arbeitsmarktperspektiven erfährt die Kommission, dass ein hoher Bedarf an Lehrern und Lehrerinnen für berufliche Schulen vorherrscht. Problematisch erscheint vor diesem Hintergrund den Expert*innen die eher geringe Bewerber*innen- bzw. Studierendenzahl bereits im Bachelor. Die geringe Quote an Studierenden (und somit Absolvent*innen) hat somit auch Konsequenzen für den konsekutiven Masterstudiengang.

Es wird deutlich, dass eine Nachfrage für die spezifisch ausgebildeten Bachelorabsolvent*innen vorhanden ist, da ca. die Hälfte der Absolvent*innen direkt in den Arbeitsmarkt wechseln.

Bei der Frage der Kommission an die Studierenden, was aus Ihrer Sicht für eine höhere Attraktivität bei möglichen Studieninteressierten führen könnte, um mehr Bewerber*innen und Anfänger*innen zu akquirieren, geben die Studierenden den Impuls weiter, dass der Studiengang bekannter gemacht werden müsste, da das Angebot im Bereich der Berufspädagogik und Technik/Ingenieurpädagogik kaum sichtbar ist.

Aus Sicht der Studierenden müsste die Attraktivität auch für die Masterphase gesteigert werden, da der Quereinstieg für jene aus dem Ingenieurs(pädagogischen)kontext besonders attraktiv ist. Hier ersparen sich Quereinsteiger*innen den konsekutiven Weg hin zur Lehrbefähigung an beruflichen Schulen, in dem sie direkt in den Lehrerberuf einsteigen können und parallel die erforderlichen Kompetenzen, bereits unter vollem Gehaltsbezug, nachreichen können. Daher ist die konsekutive Ausbildung nach dem Bachelor für viele nicht interessant.

Die Kommission ermittelt auch hier strukturelle und bildungspolitisch begründete Probleme (→ siehe auch unter Kapitel Studiengangskonzept). Auch hier schließt sich die Empfehlung an, die in den Selbstberichten und Gesprächen beschriebene Problemlage bzgl. der strukturellen und bildungspolitischen Rahmenbedingungen zu verschriftlichen und der Hochschulleitung der Pädagogischen Hochschule zur Befassung und Weiterleitung an das verantwortliche Ministerium zu übergeben.

Nach Aussage des Studiengangs-Selbstberichtes existieren berufsbezogene Beratungsangebote bspw. im Rahmen der semesterweise stattfindenden Kooperationstreffen an der HS Esslingen. Der SPA vermittelt zusätzlich individuell Kontakte zu ehemaligen Absolvent*innen. Die Chancen, auf dem Arbeitsmarkt entsprechend schnell und den persönlichen Eignungen und Wünschen entsprechend Erfolg zu haben, sind ausgesprochen gut. Lebendige Kontakte zu den ehemaligen Absolvent*innen bestätigen dies (vgl. weiter oben „Übergangsquote in Beschäftigung“).

Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Erläuterung und ggf. Auflagen oder Empfehlungen:

Empfehlung, die in den Selbstberichten und Gesprächen beschriebene Problemlage bzgl. der strukturellen und bildungspolitischen Hindernisse zu verschriftlichen und der Hochschulleitung der Pädagogischen Hochschule zur Befassung und Weiterleitung an das verantwortliche Ministerium zu übergeben.

c. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung (gemäß StAkkrVO §12)

Der Studiengang verfügt über ausreichend fachlich methodisches-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal (§ 12) (siehe Punkt iii)	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Hauptberuflich tätige Professorinnen*en gewährleisten die Verknüpfung von Forschung und Lehre (sowohl in grundständigen wie weiterführenden Studiengängen) (§12) (siehe Punkt iii)	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung, insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel. (§12)	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>

Dokumentation zum Kriterium:

Aus dem Selbstbericht des Studiengangs:

Personelle Ausstattung in Studium und Lehre und Auslastung in der Lehre

Unbefristetes hauptamtliches Lehrpersonal an der PH Ludwigsburg:

Prof. Dr. Gerhard Drees, Prof. Dr. Bernd Geißel, Prof. Dr. Tobias Gschwendtner, AR Dr. Bernd Borgenheimer, Dipl.-Päd. Stephan Schweyer-Wagenhals, Dr. Stefanie Rhein

Nebenamtliche Lehrbeauftragter: StD Dimitrios Matziris (Begleitseminar Schulpraktikum 3)

Besondere sächliche Ausstattung: Bosch ESitronic: Expertensystem zur Fehlerdiagnose in Kfz-Berufen (zur Verwendung im Rahmen der Veranstaltung „FD 1.1 Konzeptionen der Fachdidaktik“); Lego Mindstorms: Mikrocontroller zur Programmierung im Automatisierungsbereich sowie Festo Didactic „MeCLabs“ und KOSY-CNC-Fräsmaschinen (verwendet im Rahmen der Veranstaltung „FD 1.2 Mediendidaktik“)

Der Studiengang ist mit gegenwärtig im SoSe 2020 neun eingeschriebenen Studierenden und einer im langjährigen Mittel erreichten durchschnittlichen Studienanfänger*innenzahl von ca. 1,5 Studierenden je Semester gemessen an den in der „Verordnung des Wissenschaftsministeriums über die Festsetzung von Zulassungszahlen an den Pädagogischen Hochschulen“ ausgewiesenen 20 Studienplätze je Studienjahr deutlich unterausgelastet.

Die Kommission gewann bei der Beurteilung der eingereichten Unterlagen den Eindruck, dass es sich um einen sehr breit aufgestellten Studiengang handelt. Der Studiengang beinhaltet bildungswissenschaftliche Anteile, fachwissenschaftliche Anteile und fachdidaktische Anteile, welche darüber hinaus ein „Freies Studium“ (mit 8 ECTS) ermöglicht, welches dem fachdidaktischen Anteil zugeordnet wird. Es erscheint bei der Begutachtung, dass das freie Studium dem fachdidaktischen Anteil zugeordnet wird, um den Vorgaben in Bezug auf den geforderten Anteil an Fachdidaktik gerecht zu werden, ohne die Lehrkapazität tatsächlich aufbringen zu können, bzw. auf Grund der kleinen Zahl an Studierenden rechtfertigen zu können, und außerdem ein möglichst breites (polyvalentes) Studium sicherzustellen.

Die Kommission ermittelt auch hier strukturelle und bildungspolitisch verursachte Probleme (→ siehe auch Studiengangskonzept bzw. Berufsmarkt und Arbeitsmarkt). Auch hier schließt sich die Empfehlung an, die in den Selbstberichten und Gesprächen beschriebene Problemlage bzgl. der strukturellen und bildungspolitischen Rahmenbedingungen zu verschriftlichen und der Hochschulleitung der Pädagogischen Hochschule zur Befassung und Weiterleitung an das verantwortliche Ministerium zu übergeben.

Die Kommission möchte anregen, weitere Kooperationen mit anderen HS-Standorten zu prüfen, um die Fächervielfalt (insbesondere im Bereich der allgemeinbildenden Fächer) möglicherweise zu erweitern und den Studiengang anziehender zu machen.

--

Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Erläuterung und ggf. Auflagen oder Empfehlungen:

Empfehlung, die in den Selbstberichten und Gesprächen beschriebene Problemlage bzgl. der strukturellen und bildungspolitischen Hindernisse zu verschriftlichen und der Hochschulleitung der Pädagogischen Hochschule zur Befassung und Weiterleitung an das verantwortliche Ministerium zu übergeben.

Empfehlung, zu prüfen inwieweit die fachdidaktischen Anteile erhöht werden können, beispielsweise durch veränderte Zuschnitte in den Modulen Masterarbeit oder dem Modul Freies Studium oder Formate des forschenden Lernens.

A) Empfehlung, weitere Optionen in Bezug auf fruchtbare Kooperationen zu prüfen, zum Bsp. mit der Hochschule Heilbronn. Womöglich können über weitere Kooperationen mehr Studieninteressierte akquiriert werden und das Fächerangebot erweitert werden.

B) Es ist zu prüfen, in wie weit der Studiengang seine Attraktivität über die Erweiterung der Fächer-Kombination steigern kann, zum Bsp. über weitere Kooperationen oder über intern weiter geschaffene Fächerkombinationen an den Standorten.

5. Resümee des Gutachtens

Zusammenfassende Qualitätsbeurteilung des Gutachtergremiums/der Gutachtergruppe/ Begutachtungskommission

Die Vertreter*innen des Studiengangs konnten in den Gesprächen zeigen, dass der Studiengang an der stetigen Weiterentwicklung und Verbesserung interessiert ist und bereits aktiv an der Umsetzung und Dokumentation relevanter qualitätssichernder Kriterien arbeitet.

In den Gesprächen und nach Begutachtung der eingereichten Unterlagen ist deutlich, dass der Studiengang von Vorgaben des Ministeriums und der bestehenden bildungspolitischen Interessen geprägt ist, die die Potentiale des Studiengangs nicht im vollen Umfang hervortreten lassen.

Der Studiengang bzw. Studiengangs- und Prüfungsausschuss sieht im Studiengangskonzept eine abgestimmte und professionsorientierte Studienqualität für künftige Lehrkräfte für berufliche Schulen. Dies unterstreichen die beteiligten Expert*innen.

In Bezug auf Konzeption und Umsetzung des Studiengangs sehen die Gutachter*innen als ein wichtiges Element zur Optimierung des Studiengangs vor allem die Lösung besserer Kommunikationswege bzw. Bereitstellung von Informationen. In diesem Zusammenhang wurde in den Gesprächen, insbesondere mit den Vertreter*innen der Studierenden, deutlich, dass auch die Kommunikation und Vereinbarungen zwischen den Kooperationspartnern überdacht und verbessert werden können.

Darüber hinaus ist es aus Sicht der Gutachter*innen-Gruppe dringend erforderlich, die grundlegenden und verbindlichen Unterlagen, wie das Modulhandbuch, zu aktualisieren und hinsichtlich der bestehenden Kompetenzniveau-Beschreibungen zu überarbeiten.

Inhaltlich-fachlich stellte sich für die Expert*innengruppe vor allem die Frage der Verteilung der fachlichen und fachdidaktischen Inhalte, so erscheinen die fachdidaktischen Inhalte und die bildungswissenschaftlichen Anteile im Master ausbaufähig, da hier große Anteile der Kompetenzen für Lehrbefähigung an beruflichen Schulen geschaffen werden sollen. Die Kommission regte daher an, hier die einzelnen Anteile und die Angebote zu prüfen.

Auch die schulpraktische Phase und Ihre Gestaltung kam zur Sprache. Hier regt die Kommission an, über die derzeitige Praxis und Organisation dringend mit den Beteiligten und Verantwortlichen zu diskutieren, damit den Studierenden ein umfassender und breiter Einblick in die Lehrtätigkeit und auch in die Schullandschaft gewährt werden kann, und darüber hinaus Faktoren, die zu Studienabbrüchen führen, auszuschließen.

Eine zentrale Herausforderung des Studiengangs ist seine deutliche Unterauslastung.

Die absoluten Bewerber*innenzahlen (mit durchschnittlich ca. 5 Bewerber*innen je Semester) ist auf einem sehr niedrigen Niveau. Dabei betonen alle anwesenden internen und externen Expert*innen und Studiengangsvertraute, dass dies kein standortspezifischer, sondern ein bundesweit bekannter und zudem jahrzehntelange währender Effekt ist, der sich wahrscheinlich u.a. auf Grund der - aus Sicht potentieller Bewerber*innen - mangelnden Attraktivität des Lehramts an beruflichen Schulen bei gleichzeitig hoher (auch finanzieller) Attraktivität der Ingenieurberufe erklären lässt, vor allem in bislang prosperierenden Metropolregionen wie jene in Stuttgart/Ludwigsburg.

Die geringen Bewerber*innenzahlen aus der HS Esslingen erklärt sich teilweise durch die relativ geringen Absolvent*innenzahlen des BA-Studiengangs Ingenieurpädagogik. Auf Grund des lukrativen Ingenieurarbeitsmarktes für BA-Absolvent*innen kommen von diesen wenigen leider nur noch einzelne als Bewerber*innen für den Masterstudiengang Berufliche Bildung / Ingenieurwissenschaften an; ggf. trifft dies auch für die ingenieurwissenschaftlichen Masterstudiengänge zu.

„Problematisch“ wirkt sich hier aus, dass die Studierenden eine fachwissenschaftliche Betriebspraxisphase absolvieren und häufig bei Bewährung von den Betrieben attraktive Arbeitsangebote bereits auf BA-Niveau erhalten. Dagegen ist für ein Lehramt an beruflichen Schulen mit der Masterphase und der Hürde des Vorbereitungsdienstes dieser als lang empfundene Weg zunächst weniger erstrebenswert.

Vor dem Hintergrund der vergleichsweise geringen Bewerber*innenzahlen aus der HS Esslingen erschien die Öffnung des Bewerberfeldes auf ingenieurwissenschaftliche Studiengänge bzw. andere Hochschulstandorte mit der Novellierung der Zulassungs- und Auswahlsetzung im Jahre 2017 als theoretisch sinnvoller Schritt, wenngleich seitdem der empirische Nettoeffekt nicht überragend ist, auch da durchschnittlich etwas über 50% der Bewerber*innen wegen mangelnder fachlicher Einschlägigkeit direkt abgelehnt werden müssen. Insgesamt werden von den durchschnittlich ca. 5 Bewerber*innen je Semester wegen mangelnder inhaltlicher Einschlägigkeit und (vereinzelt) mangelnder Eignung der Bewerber*innen für den Lehrberuf nur durchschnittlich ca. 2,5 Bewerber*innen je Semester zum Studium zugelassen.

Die Kommission zur Begutachtung des Studiengangs legt auf Grund der dargestellten Problematik in Bezug auf Bewerber*innen-, Zulassungs-, und Studienanfänger*innenzahlen bzw. auch der Abbrüche dem Studiengang nahe, sich intensiv mit der Möglichkeit weiterer Kooperationen im regionalen Raum auseinander zu setzen. , Außerdem soll erwogen werden, die Wahlmöglichkeiten im Bereich der Fächerkombination attraktiver bzw. vielfältiger zu gestalten bzw., wenn es dafür politische Unterstützung gibt, weitere allgemeinbildende Fächer anzubieten, die an der PHL Ludwigsburg für den Bereich der beruflichen Lehrerbildung nicht im Studiengangcurriculum bisher angeboten werden dürfen (nach Vorgaben des KM/MWK in Bezug auf Lehramtstyp V).

In diesem Zusammenhang analysierte die Expertenkommission auch die Problematik, dass der Studiengang sehr von Vorgaben des Ministeriums und der bestehenden bildungspolitischen Interessen geprägt ist, die die Potentiale des Studiengangs nicht im vollen Umfang hervortreten lassen. Hier geben die Kommissionmitglieder im Gespräch mit, die in den Selbstberichten und Gesprächen beschriebene Problemlage bzgl. der strukturellen und bildungspolitischen Rahmenbedingungen zu verschriftlichen und der Hochschulleitung der Pädagogischen Hochschule, mit der Bitte um Befassung und Weiterleitung an das verantwortliche Ministerium, zu übergeben.

Dem Studiengang wird zu Verbesserung der Außendarstellung, Steigerung der Attraktivität und ggf. zur besseren Akquirierung von Studieninteressierten, empfohlen a) die Informationen über die zu studierenden Anteile der Bildungswissenschaften und Fachdidaktik, insbesondere für Studieninteressierte im Quereinstieg, klar und transparent

zu formulieren, und als besonderes Qualitätsmerkmal des Studiengangs hervorzuheben in Bezug auf den Erwerb von Kompetenzen für Berufspädagogik und Erwachsenenbildung. Damit wird eine höhere Transparenz im Zulassungsverfahren und ggf. mehr Attraktivität für den Studiengang hergestellt und b) zu prüfen, ob die nach zu studierenden Anteile, als Quereinsteiger*in, reduziert werden können, zum Bsp. in dem das „Anrechnungsvolumen“ (eingebrachte Studienleistungen und informelle Leistungen) vergrößert wird.

Der Studiengang verfügt auch nach eigener Darstellung über keine systematische Erfassung von Daten.

Der Studiengang, hier durch die Studierendenvertretung auch bestätigt, bindet niederschwellig immer wieder die Studierenden bei der Weiterentwicklung des Studienganges ein, insbesondere im Rahmen informeller Gespräche. Aber die Studierenden fühlen sich nach Aussage nicht ausreichend berücksichtigt bei der Weiterentwicklung des Studiengangs und bestehenden studiengangsorganisatorischen Problemen. Daher legt die Kommission den Beteiligten und Verantwortlichen nahe zu überlegen, wie der Studiengang systematisch, ohne Nachteile für Studierende, (qualitative) Rückmeldung bei den Studierenden abholen kann, zur Verbesserung des internen Monitors des Studiengangs, für mehr Hinweise auf mögliche Verbesserungsbedarfe und bessere Einbindung Studierender bei der Qualitätssicherung und Entwicklung des Studiengangs.

6. Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der formalen Kriterien: Die formalen Kriterien sind...

erfüllt
nicht erfüllt

Auflage bzw. Empfehlungen	Erläuterung
<i>Auflage 1 (Kriterium Modularisierung, Leistungspunktesystem, Qualifikationsziele, Studienerfolg)</i>	Die Kommission macht die Aktualisierung des Modulhandbuchs zur Auflage, um wichtige Informationen zur besseren Studienplanung sicher zu stellen (aktualisieren der Modulverantwortlichen bzw. -beauftragten, der Literaturliste, Benennung der Voraussetzungen für den Zugang zu den jeweiligen Modulen, Überarbeitung der Kompetenzformulierungen nach Empfehlung des Qualifikationsrahmens für das Masterniveau).

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien: Die fachlich-formalen Kriterien sind...

erfüllt
nicht erfüllt

Auflage/Empfehlungen	Erläuterung
<i>Empfehlung 1 (Kriterium fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs, Schlüssiges Studiengangskonzept, personelle und sächliche Ressource)</i>	Empfehlung zu prüfen inwieweit die fachdidaktischen Anteile erhöht werden können, beispielsweise durch veränderte Zuschnitte in den Modulen Masterarbeit oder dem Modul Freies Studium oder Formate des forschenden Lernens.
<i>Empfehlung 2 (Kriterium Zugangsvoraussetzungen, Anerkennung, Studiengangskonzept)</i>	Empfehlung, die Informationen über die zu studierenden Anteile der Bildungswissenschaften und Fachdidaktik, insbesondere für Studieninteressierte im Quereinstieg, klar und transparent zu formulieren, und als besonderes Qualitätsmerkmal des Studiengangs hervorzuheben in Bezug auf den Erwerb von Kompetenzen für Berufspädagogik und Erwachsenenbildung. Damit wird eine höhere Transparenz im Zulassungsverfahren und ggf. mehr Attraktivität für den Studiengang hergestellt.
<i>Empfehlung 3 (Kriterien Modularisierung, Schlüssiges Studiengangskonzept)</i>	Empfehlung, die Angaben zu den Prüfungsformaten (Leistungsnachweise) zu prüfen und zu konkretisieren, um eine bessere Studienorganisation und Studierbarkeit zu gewährleisten.
<i>Empfehlung 4 (Kriterien Fachlich-inhaltliche Gestaltung, Arbeitsmarktsituation und Berufschancen, personelle und sächliche Ressourcen)</i>	Die Kommission empfiehlt dem Studiengang, die in den Selbstberichten und Gesprächen beschriebene Problemlage bzgl. der strukturellen und bildungspolitischen Rahmenbedingungen zu verschriftlichen und der Hochschulleitung der Pädagogischen Hochschule, mit der Bitte um Befassung und Weiterleitung an das verantwortliche Ministerium, zu übergeben.
<i>Empfehlung 5 (Kriterium Schlüssiges Studiengangskonzept, Zugangsvoraussetzungen, Anerkennung)</i>	Empfehlung zu prüfen, inwieweit die nachzustudierenden Anteile für Quereinsteiger*in reduziert werden können, zum Bsp. in dem das „Anrechnungsvolumen“ vergrößert wird.

<i>Empfehlung 6 (Kriterium Schlüssiges Studiengangskonzept, Hochschulische Kooperationen)</i>	Empfehlung, klare und verbindliche Absprachen zwischen den Hochschulstandorten in Bezug auf Lehrveranstaltungs- und Prüfungszeiträume zu treffen und deren Umsetzung zu dokumentieren, damit Konflikte vermieden werden und die Studierbarkeit verbessert werden kann.
<i>Empfehlung 7 (Kriterium Schlüssiges Studiengangskonzept, personelle und sächliche Ressourcen)</i>	Empfehlung, weitere Optionen in Bezug auf fruchtbare Kooperationen zu prüfen, zum Bsp. mit der Hochschule Heilbronn. Womöglich können über weitere Kooperationen mehr Studieninteressierte akquiriert werden und das Fächerangebot erweitert werden.
<i>Empfehlung 8 (Kriterium Schlüssiges Studiengangskonzept, personelle und sächliche Ressourcen)</i>	Empfehlung zu prüfen, in wie weit der Studiengang seine Attraktivität über die Erweiterung der Fächer-Kombination steigern kann, zum Bsp. über weitere Kooperationen oder über intern zusätzlich geschaffene Fächerkombinationen an den Standorten.
<i>Empfehlung 9 (Kriterium Schlüssiges Studiengangskonzept, personelle und sächliche Ressourcen)</i>	Empfehlung, das bestehende Konzept der Schulpraktischen Phase (Vom Ein-Schulen- zum Zwei-Schulen-Prinzip) zu diskutieren.
<i>Empfehlung 10 (Kriterium Schlüssiges Studiengangskonzept, Studienerfolg, Qualitätssicherung)</i>	Empfehlung zu eruieren, wie im Studiengang systematisch v.a. qualitative Rückmeldungen von den Studierenden eingeholt werden können (für ein intensiveres Monitoring des Studienbetriebs, für mehr Hinweise auf mögliche Verbesserungsbedarfe und stärkere Einbindung Studierender bei der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studiengangs).

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MVRO bzw. StAkrVO

Zustimmung durch die Vertreterin oder den Vertreter des Kultusministeriums zur Akkreditierung des Studiengangs wird gegeben:

Ja	<input type="checkbox"/>
Nein	<input type="checkbox"/>

Vertreterin oder den Vertreter des Kultusministeriums ist (bei Begutachtung reglementierter Studiengänge):
Ina Gonnermann

Anlage

Stellungnahme des Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte Stuttgart (BS) (zzgl. Übersicht zum Praxissemester)



Baden-Württemberg

SEMINAR FÜR AUSBILDUNG UND FORTBILDUNG DER LEHRKRÄFTE STUTTGART
(BERUFLICHE SCHULEN)

Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte
Stuttgart (BS) • Kronenstraße 25 • 70174 Stuttgart

Akkreditierungsverfahrens der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg und Hochschule Esslingen für den Gewerbelehrer-Studiengang Berufliche Bildung / Ingenieurwissenschaften, Master of Science

Antworten auf die Fragen der Gutachterinnen und Gutachter (vom Schreiben des 26.05.2020)

- *Wie stimmen sich das Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte Stuttgart (Berufliche Schulen) (SAFL) und die PH Ludwigsburg bzgl. der Inhalte in den beiden Begleitveranstaltungen ab, da ja die Schulpraktika vom SAFL als auch von der PH LB begleitet werden?*

Zwischen den an der Betreuung der Studenten und Studentinnen während des Schulpraxissemesters (SPS) beteiligten Institutionen (PH LB, HS ES, SAFL) wurden die Inhalte der Pädagogik/Pädagogische Psychologie und der Fachdidaktiken multilateral (unter Beteiligung des KM) abgestimmt. Gemäß dieser Aufteilung werden die Inhalte von diesen Institutionen begleitet. Die vom SAFL begleiteten, im Sinne eines Spiralcurriculums angeordneten Inhalte sind der angehängten Übersicht zu entnehmen.

Weitere Abstimmung erfolgt nach Bedarf. Das SAFL nimmt regelmäßig an Informationsveranstaltungen der Hochschule ES teil, an der auch Vertreter der PH LB anwesend sind, und lädt Vertreter der Hochschulen regelmäßig zu den jährlich stattfindenden Dienstbesprechungen für die Ausbildungslehrerinnen und Ausbildungslehrer ein.

- *Wie werden die Termine der Begleitveranstaltungen im SAFL festgelegt und koordiniert? Gibt es Ausweichtermine bzw. Nachholtermine für die Studierenden, wenn Terminüberschneidungen drohen?*

Um Terminüberschneidungen zu verhindern, werden bei der Koordination der Termine der Begleitveranstaltungen Zeiträume innerhalb der Semesterferien und außerhalb der Prüfungszeiträume der beiden beteiligten Hochschulen gewählt. Sollte es doch zu Terminüberschneidungen kommen, werden Ausweichtermine individuell in Absprache mit den Beteiligten (Studierende/Lehrbeauftragte des SAF) getroffen. Sollte ein Studierender wegen Krankheit den Termin einer Begleitveranstaltung versäumen, besteht die Möglichkeit diese zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen. Die Begleitveranstaltungen finden turnusgemäß einmal jährlich im Herbst statt.

- *Warum ist es nicht möglich, dass die Studierenden in ihren drei Schulpraktika verschiedene beruflichen Schulen besuchen können? Da alle drei Schulpraktika an ein und derselben Schule stattfinden müssen, kommen vermutlich eher die hochschulnahen Schulen in die Auswahl der Studierenden (hochschulentfernter liegende berufliche Schulen werden benachteiligt) und die Lernchancen der Studierenden sind geringer. Günstiger wäre, verschiedene berufliche Schulen kennen lernen zu können.*

Gem. II Ziff. 3.2 der Verwaltungsvorschrift (Wissenschaftliche bzw. Künstlerische Prüfungsordnung (WPO/KPO) von 2001) und Ziff. 3.2 der Handreichung des KM zur WPO/KPO (vom 25.02.2013) sind alle Module an der gleichen beruflichen Schule zu absolvieren.

Da das Schulpraktikum durch die Verkürzung des Vorbereitungsdienstes von 24 auf 18 Monate einen Teil des Referendariats ersetzt, haben die drei Schulpraktika nicht vorrangig die Zielsetzung den Lehrerberuf kennenzulernen, sondern die für den Lehrerberuf erforderlichen Kompetenzen systematisch zu erwerben. Damit die systematische Ausbildung möglich ist, findet diese an einer Ausbildungsschule statt.





Baden-Württemberg

SEMINAR FÜR AUSBILDUNG UND FORTBILDUNG DER LEHRKRÄFTE STUTTGART
(BERUFLICHE SCHULEN)

Übersicht über das Praxissemester
HS Esslingen, PH Ludwigsburg,
BA Ingenieurpädagogik/MA Berufspädagogik
Modulbeschreibung Ablauf

	Abfolge und zentrale Inhalte	
	Allgemeine Veranstaltungen	Fachdidaktiken
Modul 1 (nach dem 4. Semester Bachelor, 3 Wochen)	<p><u>1. Tag (5 Stunden)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Einführung in das Praxissemester ➤ Rolle des Lehrers, Aufgaben, Anforderungen ➤ Hospitation/Wahrnehmung <p><u>2. Tag (5 Stunden)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Lehrerverhalten und Lehrerpersönlichkeit (Körpersprache, Beziehung) ➤ Anwendung didaktischer Modelle <hr style="border-top: 1px dashed black;"/> <p><u>4. Tag (5 Stunden)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Unterrichtsplanung (Unterrichtseinstiege, Exemplarität, Transfer) ➤ Methoden im Unterricht (Frontalunterricht, schüleraktiver Unterricht) 	<p><u>3. Tag Fachdidaktik 1. Fach (8 Stunden)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Grundlagen des handlungsorientierten Unterrichtens ➤ Didaktische, methodische und Verlaufsplanung einer instruktiv ausgerichteten Unterrichtsstunde (angeleitetes Lernen)
Modul 2 (nach dem 6. Semester Bachelor, 3 Wochen)	<p><u>1. Tag (5 Stunden)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Reflexion der Unterrichtserfahrungen ➤ Vertiefung Unterrichtsvorbereitung 	
Modul 3 (nach dem 8. Semester (1. Semester Master), 4 Wochen)	<p><u>1. Tag (5 Stunden)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Unterrichtsplanung (Didaktische Prinzipien) ➤ Lehrerverhalten im Unterricht (Beziehung gestalten, Konflikte, Klassenmanagement) <hr style="border-top: 1px dashed black;"/> <p><u>3. Tag (5 Stunden)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Diagnostische Kompetenz (Beobachtung, Entwicklung, Instrumente) ➤ Informationen zum VD 	<p><u>2. Tag Fachdidaktik 2. Fach (8 Stunden)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Planung und Reflexion einer Unterrichtsstunde, die selbstbestimmtes Lernen von Schülern zu Grunde legt